

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Nr. 250.

Magdeburg, Mittwoch, den 25. Oktober 1899.

10. Jahrgang.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Hübner, Magdeburg. Verlag von Hermann Harbaum, Magdeburg, Neustadt. Druck von Franz Schreyer, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 40. Redaktion: Breiteweg 89-90, 3 Treppen. Fernsprecher 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preisband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 M., 2 Exemplar 2.90 M. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 M., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 epl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inzerptionsgebühr für die fünfteilte Postzeitung 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7779

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Eine Interpellation über die Zuchthaus-Vorlage.

In der bayerischen Kammer begann am Sonnabend die Verhandlung der Interpellation über die Zuchthausvorlage, die von unseren Genossen eingebracht worden ist und folgenden Wortlaut hat:

Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung im Bundesrat dem „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ ihre Zustimmung erteilt?

Die Interpellation ist nicht nur von Sozialdemokraten unterschrieben.

In der Verhandlung waren die Minister Traillshaim, Feilich, Leonrod und Mich anwesend. Die Centrumsbänke waren stark, die der Liberalen recht schlecht besetzt. Alle Bauernbündler fehlten.

Das Wort zur Begründung der Interpellation nahm, wir folgen einem Bericht des Vorwärts, zunächst:

Hög. Dertel (Soz.):

Zu der Reichstags-Sitzung vom 21. Juni 1899 hat Graf Poldowski erklärt, daß sämtliche Bundesregierungen zugestimmt hätten. Die Abstimmung Bayerns hat überaus. Sie ist ein deutlicher Beweis, wie in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Gesinnungswandel der bayerischen Regierung eintritt. Vor etwa anderthalb Jahren hat der Minister des Innern in diesem Hause Erklärungen abgegeben, die genau das Gegenteil von dem enthielten, was jetzt nunmehr durch die Abstimmung im Bundesrat gethan worden ist. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Man sieht, wie ungemein vorichtig man Ministerverdrängungen aufnehmen muß. Damals erklärte der Minister des Innern, befragt von Vollmar über den Streikverbot des Grafen Poldowski und das Koalitionsrecht im allgemeinen, die bayerische Regierung sei bereit, das Koalitionsrecht stets zu schützen. Der hauptsächlichste Satz lautete damals: „Das kann ich Herrn von Vollmar schon jetzt sagen, daß wir durchaus nicht gewillt sind, dem Koalitionsrecht, wie es in der Gewerbe-Ordnung festgelegt ist, irgendwo entgegen zu treten. (Zwischenruf Vollmars: Hört! Hört!) Der Minister wird auch heute sagen, daß die bayerische Regierung an eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechts gar nicht denke. Aber wer das „Zuchthausgesetz“ aufmerksam studiert, die berichtigte und berichtigte „Denkschrift“ gelesen, wird wohl sofort einsehen, daß das Koalitionsrecht zwar nicht direkt beeinträchtigt werden soll, aber auf indirektem Wege vernichtet und für den Arbeiter illusorisch gemacht wird. (Sehr richtig.)

Dieser Umstand ist um so mehr Veranlassung, die Regierung nach den Gründen ihrer Zustimmung zum Zuchthausgesetz zu fragen. Was hat sich denn in Bayern ereignet, welche Vorkommnisse sind Veranlassung, dem Gesetze zuzustimmen? Warum dieser Gesinnungswandel der Regierung? Oder soll das Material in der Denkschrift zur Rechtfertigung der Regierung ausreichen? Soll das Material, das auf den schwächsten Füßen steht und erbärmlichsten Zustands ist, dazu angethan sein, solchen Gesetzen zuzustimmen? Diese Denkschrift ist im Reichstag so zerstückelt, so mitgenommen worden, daß die Regierung eine Niederlage erlitten, wie es noch nicht leicht vorher irgendwo bei einer anderen Gesetzesvorlage der Fall gewesen ist. Die große Mehrheit des Reichstags war einstimmig darin, daß kein Gesetz von so ungemainer Bedeutung und solcher Wichtigkeit mit so wichtigen Vorwänden, mit zusammenggetragenem Sammelurteil, begründet wurde, wie es in der Denkschrift der Fall gewesen. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

Was bringt denn die Denkschrift für Material über Bayern? Das sind diejenigen Fälle, die sich schon 1895/96 ereigneten, Fälle, die auch der Minister des Innern am 8. Februar 1898 hier anführte. Damals hat sich der Minister nicht aufgeregt gezeigt, hat nicht von einer Gefahr, nicht von all den bedrohlichen Dingen gesprochen, und auch kein Sterbenswörtchen gesagt, daß man zu schärferen Maßregeln greifen, und neue Strafbestimmungen einführen müsse, um solcher Ausschreitungen Herr zu werden. So verhält es sich auch mit anderen Mitteilungen aus dem Jahre 1895/96. Dann hat die Denkschrift nicht angegeben, um welche Zustände es sich dreht. Überall fehlen die authentischen Beweise. Die in der Denkschrift angeführten Beweise zeigen alle, daß es in der That nicht Vorkommnisse waren, die es rechtfertigen, nun mit neuen Strafbestimmungen vorgehen zu wollen.

Es wird ja auch gesagt in einem weiteren Bericht aus Bayern, daß es unmöglich sei, gegen die Forderungen, Streikbrecher zu entfernen, vorzugehen. Das ist der Beweis dafür, daß die Arbeiter nichts Ungeheuerliches thun, deshalb neue Strafbestimmungen, damit irreführende Staatsanwälte und Polizeibehörden Mittel finden, auch in solchen Fällen gegen Arbeiter vorzugehen. Das Material aus den übrigen deutschen Bundesstaaten ist ebenso unzureichend, auf genau so schwachen Füßen.

Das Gesetz, das man schaffen will, hat thätlich den Charakter und Stempel eines Ausnahmegesetzes an der Stirne. Ich will nur darauf aufmerksam machen, was heute schon alles an Strafbestimmungen gegen die Arbeiter angenommen wird. Ich weise darauf hin, daß der § 153 der Gewerbe-Ordnung, der an und für sich einen Ausnahmecharakter trägt, das, soweit die Vergehen nach dem Strafgesetzbuch nicht mit schwereren Strafen belegt werden, dieser Paragraph zur Anwendung kommt. Ich will nur einige der hier in Frage kommenden Strafbestimmungen anführen: § 111, Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung, Gefängnis bis zu 2 Jahren; § 113, Widerstand gegen Beamte, 14 Tage bis 2 Jahre Gefängnis; § 115, Zusammenrottung, Gefängnis nicht unter 6 Monaten, für Rädelsführer Zuchthaus bis zu 10 Jahren, Hausarrest bis zu 3 Monaten; Zusammenrottung in der Absicht, Gewaltthätigkeiten gegen Personen zu verüben, ein Monat bis zu zwei Jahren; § 125, Landfriedensbruch, Zuchthaus bis 10 Jahren für Rädelsführer; § 130, Erregung des Klaffenhaßes, Gefängnis bis zu 2 Jahren; § 126, öffentliche Friedensstörung durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens, Gefängnis bis zu einem Jahre; §§ 183 bis 187, Beleidigung in verschiedenen Formen, bis zu zwei Jahren Gefängnis; § 223, leichte, § 223a, schwere Körperverletzung; § 240, Nötigung; § 241,

Bedrohung; § 258, Erpressung; § 255, Erpressung mit Gewalt; § 303, Sachbeschädigung.

Das ist doch eine ausreichende Blütenlese, die wirklich deutlich beweist, daß es heute schon möglich ist, Ausschreitungen zu bestrafen, und nicht notwendig ist, neue Strafbestimmungen zu machen. Die neuen Strafbestimmungen sind aber noch nicht das Ausschlaggebende. Durch die Zuchthausvorlage soll vor allem der § 153 der Gewerbe-Ordnung befestigt werden und an seine Stelle der § 1 des Zuchthausgesetzes treten, der lautet:

Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrberührung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

Nicht bloß, daß das Strafmaß von 3 Monaten verlängert wird, es ist auch der denkbar schlimmste Paragraf paragraf. Die Begriffe können nach allen Seiten hin interpretiert werden, und die Interpretationskunst unserer Rechtspflege hat schon Proben abgelegt, die zu den größten Befürchtungen berechtigen.

Dann kommt das Verbot, Streikposten aufzustellen. Heute schon ist Streikposten bestraft worden, obwohl das Aufstellen von Streikposten ein unerlässliches Requirit im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter ist und wirkliche Ausschreitungen in Folge des Streikpostenstehens noch nicht vorgekommen sind. In Görtz wurde ein Maurer wegen der Verurteilung: „Der streikende Maurer“ zu Geldstrafe verurteilt. Dann wurde der Grobe Unfug-Paragraf gegen die Streikposten angewandt mit recht empfindlichen Strafen. Ebenso geschah es mit den Mittelungen in der Arbeiterpresse, daß Zug fern zu halten sei. Nun kommt aber ein eigener Paragraph gegen das Streikpostenstehen im Entwurf der Vorlage.

Öffentliche Zusammenrottungen sollen drakonisch bestraft werden. Zusammenrottungen von Arbeitern wird nach § 7 des Entwurfs mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft, wenn in durchaus nicht ungeheurer Art die Arbeiter bestimmt werden sollen, nicht zu arbeiten. Das ist geradezu ungeheuerlich. § 8 heißt im zweiten Absatz:

„Infolge des Arbeiterzustandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.“

In die Praxis übersetzt heißt es: Teilnehmer an vielen Ausständen mit Zuchthaus bestrafen. (Rufe: Oh! Oh!) Gewiß denken Sie an die Neuerungen Poldowskis im Reichstag bei der Begründung der Vorlage. Das Lang ja weit weniger gefährlich, als es thätlich werden würde. Welcher Arbeitsstillstand könnte nicht nach richtiger Interpretation eine gemeine Gefahr für das Eigentum hervorrufen? Das Eigentum des Betriebes, in dem die Arbeit ruht, kann entwertet werden, und das könnte bei der auf Arbeitsteilung beruhenden Organisation der Volkswirtschaft als gemeine Gefahr gedeutet werden. Dieser Paragraph würde im Falle der Annahme sich gegen unsere Gewerkschafts- und Wirtschaft-Ordnung richten. Treffend sagt Brentano: „Damit würden wir denn glücklich wieder bei dem wesentlichen Zuge der Sklaverei angelangt sein, der darin besteht, daß man Arbeiter, weil sie sich zu arbeitern weigern, bestraft, gleichviel, ob sie die ihnen gebotenen Arbeitsbedingungen für annehmbar erachten oder nicht. Die Unmöglichkeit des sogenannten freien Arbeitsvertrages wäre damit allerdings gründlich beseitigt; aber nicht, indem die Freiheit des Arbeitsvertrages zur Wahrheit geworden, sondern indem sie ganz beseitigt wäre. Und all dies im Namen der Freiheit der Arbeit. Im Namen des Schutzes der Arbeitswilligen! Man will ein Ausnahmegesetz schlimmer Art schaffen. Wohl heißt es in der Begründung des Entwurfs ausdrücklich: das Koalitionsrecht bleibt bestehen, § 152 wird nicht gestrichen. Aber im Momente, wo der Arbeiter das Koalitionsrecht benutzen will, wird er der Strafe unterworfen.“

Der Grundton des heißen Wunsch der Scharwacher, der Schleifsteinpolitiker, die in Deutschland ihr Unwesen treiben und eine Macht, sonstgleichen heiligen, ist der, daß sie mit diesem Gesetze überhaupt nicht zufrieden sind, sie wollen ein Ausnahmegesetz schlimmerer Art, sie wollen den Streik am liebsten ganz verbieten, wollen den Arbeitern die Möglichkeit nehmen, sich in Vereinen zu koalieren zur besseren Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse. Deshalb meine ich, es ist wirklich kein Ruhmesblatt in der Thätigkeit der bayerischen Regierung, daß sie solchen Gesetzesentwürfe ihre Zustimmung gegeben. Hat sie unbekannte Gründe für ihre Stellungnahme, so soll sie ungenügend die Gründe angeben, damit wir Antwort geben können. Ich bezweifle aber, daß solche Gründe vorhanden sind. Im Gegenteil, wir sind in der glücklicheren Lage, auf Grund der amtlichen Berichte den Nachweis zu liefern, daß die Zuchthausvorlage nicht notwendig, daß mit dieser Zuchthausvorlage nur ganz bestimmte Wünsche und Anregungen, die vor zwei Jahren in Bielefeld gegeben worden sind, Rechnung getragen, Erfüllung verheißt ist.

Zum Nachweis, daß die bayerische Regierung keine Veranlassung gehabt hat, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen, beziehe ich mich auf die Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren. Im Gewerbe-Inspektoren-Bericht von 1898 wird gesagt über die Organisation der Arbeiter: „Die Organisation der Arbeitgeber hat fester Formen angenommen, besonders im Baugewerbe. Den Organisationsbestrebungen der Arbeiter aber bringen die Arbeitgeber vielfach eine ausgesprochene Abneigung entgegen. Beispielsweise wird aus der Pfalz und Oberfranken berichtet, daß Arbeitern von Unternehmern direkt oder indirekt verboten wurde, gewissen Arbeiterverbänden anzugehören.“ Dazu bemerkt der Bericht:

„Es kann aber doch als sehr lobend angenommen werden, daß ein solches Verfahren dem Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht förderlich ist. Im Gegenteil, nach den bisherigen Erfahrungen ist dieser Friede um so gesicherter, je weniger es die Arbeitgeber grundsätzlich ablehnen, mit den Vertretungen der Arbeiterthätigkeit in einem geordneten Verkehr zu treten.“

Das ist ein objektives Urteil, gewonnen auf Grund eigener Untersuchung. Ich möchte nur, daß nicht Schritte gethan werden, künftig solche freimüthigen Äußerungen in den Fabrikinspektorenberichten nicht mehr aufgenommen zu lassen. Aber trotz des Unternehmerterroris-

mus in den genannten Bezirken können wir mit Freude konstatieren, daß trotzdem die Arbeiterorganisationen Fortschritte gemacht haben. Wie spricht sich der Fabrikinspektoren-Bericht weiter über die Arbeiterbewegung im allgemeinen aus:

Wie schon in der vorjährigen Einleitung bemerkt wurde, kann die Arbeiterbewegung unter bestimmten Voraussetzungen als dienlich für den Ausgleich wirtschaftlicher Spannungen erachtet werden. Diese Voraussetzungen — Vermeidung wesentlicher Interessenschädigung und dauernder Beeinträchtigung des sozialen Friedens — sind auch im Berichtsjahre in der Hauptsache erfüllt worden. (Hört! hört! rechts.) Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiterorganisationen erkennen, aus einem der größeren Aufsichtsbereiche wird auch berichtet, daß sich die Arbeiter trotz des Unfanges und der Schärfe der dortigen Streikbewegung im allgemeinen in den Grenzen des Koalitionsrechts hielten.“

Ich glaube doch, dies ist kein Material für die Zuchthausvorlage, sondern im Gegenteil ein Beweis, wie unehrer es ist, daß man ein Zuchthausgesetz schaffen will.

Ganz kurz will ich auf die Streikstatistik der General-Kommission der deutschen Gewerkschaften hinweisen. Im vorigen Jahre fanden 955 Streiks in Deutschland statt mit 60162 Personen bei einer Gesamtdauer von 4984 Wochen. Die Beschäftigten der Streiks hat sehr zugenommen im Jahre 1898. Die durchschnittliche Dauer betrug 6,6 Wochen; man sollte doch meinen, bei der Prosperität der Industrie seien die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit geneigter. Das war aber durchaus nicht der Fall. Warum nicht? Weil man wußte, daß die Zuchthausvorlage komme. Man wollte eine Probe auführen, wie Arbeiter zu Paaren zu reiben sind. 53,3 Prozent dieser Streiks waren Abwehr-, 46,7 Prozent Angriffstreiks. Mehr als die Hälfte der Streiks wurden veranlaßt durch die Forderungen der Unternehmer: Organisationsverweigerung, Lohnreduktion, Arbeitszeitverlängerung u. dergl.

Diese Streikstatistik macht bemerkenswerte Mitteilungen über Streikvergehen bei diesen Streiks. Was sind denn für Verbrechen, Ausschreitungen u. c. bei diesen zahlreichen Streiks vorgekommen? Trotz des schärfsten Vorgehens der Behörden und trotz der bekannten Spruchpraxis der Gerichte Streikenden gegenüber waren 1898 von den 60162 Ausständigen nur 381 auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung oder Paragraphen des Strafgesetzbuchs wegen Streikvergehen bestraft, d. h. 0,54 Prozent, dabei sind freilich die 234 Personen, die wegen großen Unfugs und Uebertretung von Polizeivorschriften anlässlich des Streiks bestraft wurden, nicht mitgezählt. Aber diese Strafen treffen ja auch in der That keine Streikvergehen im eigentlichen Sinne. Also 0,54 Prozent wegen Streikvergehen bestraft! Die allgemeine Kriminalstatistik im Deutschen Reich ergab im selben Zeitraum 1,08 Prozent bestraffter Personen, also die doppelte Prozentzahl!

Redner charakterisiert hierauf die intensive Streikbewegung Münchbergs 1899: die 14 Streiks sind alle ordnungsgemäß verlaufen.

Ich meine überhaupt, mit diesem Gesetz werden ganz andere Zwecke verfolgt. (Sehr richtig.) Man weiß genau, daß man mit den heutigen Strafbestimmungen auskommt! Das ununterbrochene Schüren der Anhänger des Industrialismus, das ewige Verlangen nach weit höherem Schutze der Unternehmer gegen Streiks ist die hauptsächlichste Veranlassung zur Einbringung des Gesetzes.

Was wird dadurch geschehen? Hunderttausende organisierte Arbeiter, gleichgültig welcher politischen oder religiösen Ueberzeugung, werden durch das Zuchthausgesetz getroffen; die Organisationen werden zerstört, der wirtschaftliche Kampf nahezu unmöglich gemacht. Die Arbeiter werden künftig nicht mehr wirtschaftlich frei bewegen, sie werden verhindert, sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen. Das Zuchthausgesetz bezweckt, die Arbeiterwelt dem Unternehmertum unterthanig, willenlos zu machen. Und die Mehrheit der Medaille? Ganz anders geht man gegen das Unternehmertum vor: bricht ein Streik aus, steht ihm die Polizei zur Verfügung. Die Unternehmervereinsveranmeldungen sind unangenehm und unüberwacht. Sie erbittern politische Angelegenheiten, kein Staatsanwalt greift ein. Vom Unternehmerterrorismus wird ungenügend gesprochen in gewissen Kreisen: ihre schwarzen Listen, ihre Verurteilungen, ihre Vereinbarungen und Kartelle bleiben unbeantwundet, während man die Hungerpeinliche über die Arbeiter schwingt. Gegen die Preisregulierungen der Kartelle hat man nichts einzuwenden. Ganz anders beim Verlaufe der Arbeitskraft des sozial Unterdrückten. Der muß eben verkaufen, will er nicht verhungern.

Das Gesetz würde die tiefgehendsten, schwersten Schädigungen der Arbeiterthätigkeit mit sich bringen. Bayern hat widerstandslos den Gesetzesentwurf acceptiert. Bayern steht vollständig unter preussischer Einflus. (Vollmar: Sehr richtig!) In allen reaktionären Maßnahmen befindet sich Bayern an der Spitze der preussischen Reaktion. Viel zu wenig wird auf eigene Selbstständigkeit gesehen, vielmehr auf die Unterstützung der preussischen Politik. Diese Politik ist meiner Meinung nach nicht richtig, sie ist durchaus verfehlt, das tritt am deutlichsten hervor bei der Zustimmung zum Zuchthausvorlage.

Aus all den Gründen können wir der Regierung nur die entschiedenste Mißbilligung aussprechen, ihre Abstimmung aufs allerhöchste verurteilen.

Redner wendet sich den Parteien zu. Er fordere die ausschlaggebende Partei, das Centrum, zu einer Erklärung auf. Der Abg. Lieber hat ausdrücklich gesagt, die Vorlage solle die große Frage des Ausbaues der Koalitionsfreiheit grundsätzlic auf. Er fügte allerdings hinzu, man habe das Pferd beim Schwanz aufgefaßt. Herr Lieber hat sich für eine wirkliche volle Freiheit erklärt. Er wies darauf hin, daß diese ganze Gelegenheitsgesetzgebung einem Ausnahmegesetz vollständig ähnlich sehe. Ebenso erklärte der Abg. Bähler, daß er dem Gesetze nicht zustimmen könne, daß man vor allen Dingen die Koalitionsfreiheit schützen müsse. Redner macht das Centrum auf Abertausende Katholiken unter den Arbeitern, die zum Centrum noch gehören, aufmerksam, die genau wie die sozialdemokratischen und evangelischen getroffen werden. Die Einmütigkeit der Arbeiterklasse in dieser Frage hat sich ganz von selbst gefunden. Freilich sind auch bedeutende Stimmen im Centrum laut geworden: die Mehrheit solle sorgen, daß diese nicht gefährlich werden.

In den Liberalen sehen wir keinen zuverlässigen Bundesgenossen in dieser Frage. (Zuruf seitens der Liberalen: Wir werden schon sehen.) Anderer Zuruf: Abwarten!) Sehen Sie doch auf Ihre Presse, wie sie über Vollmar, den weißen Raben der Partei, herfällt. (Zuruf liberalerseits: Seien Sie unsere Presse!) Wir wissen,

daß nur ein kleines Häuflein noch zusammenhält, daß die übrigen, die heute schon bei ihnen die Mehrheit bilden, im letzten Reichstag über Bismarck erobert waren. Was ist mit den Untrüben, die Ihre Fraktion vorbereiten? Alle möglichen Paragraphen sollen mit dem Streik in Verbindung gebracht werden, überall soll der Versuch der That gleichgesetzt werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Liberale Juristen sind unverständlich!) Sie sind ja die Epigonen von 1848. (Lehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ihre Vorhaben wären für ein Zuchthausgesetz nicht zu haben gewesen. (Zurück links.) Sie wollen kein direktes aber ein indirektes Zuchthausgesetz machen. Das ist Ihre Absicht, daran ist kein Zweifel. Zu einer runden Ablehnung wird die Mehrheit Ihrer Partei sich nicht aufschwingen.

Hier ist es nicht möglich, Beschlüsse über die Zuchthausvorlage zu fassen, aber diese Volkserhebung sollte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, zu dem außerordentlich tief einschneidenden Gesetze Stellung zu nehmen. Unsere Stellung ist völlig klar. Wir bekämpfen das Gesetz aufs alleräußerste, mit allen gesetzlichen Mitteln; wir treten einmütig mit allen deutschen Arbeitern ein für wirkliche Koalitionsfreiheit, wie andere Gesellschaftsklassen, wie das Unternehmertum sie bestrebt. Freie ausüben sollen die deutschen Arbeiter die Koalitionsfreiheit. Wird aber das Zuchthausgesetz angenommen, so würde das Deutschland zur größten Unruhe gereichen. (Beifall der Sozialdemokraten und auf Centrumsbänken.)

Ministerpräsident v. Heilmann

erklärt namens der Staatsregierung: Er siehe noch auf dem Standpunkte der von Lortz erwähnten Erklärung vom Februar 1893. Er habe damals auch erklärt: Wenn Arbeiter die Absicht haben, die Arbeit in solchen Fällen (bei Streiks) aufzunehmen, so darf man sie nicht hindern lassen, auch wirklich zu arbeiten, und wenn da Gewaltthätigkeiten oder irgend welche Handlungen vorkommen, welche ein solches Recht den Arbeitern verkümmern oder vielleicht einen Terrorismus hier schaffen könnten, so wird die Staatsregierung es stets als ihre Aufgabe erachtet, solchen Ausschreitungen entgegenzutreten. Es kann sich auch in dem Erlasse gar nicht darum handeln, das Koalitionsrecht einzuschränken, sondern nur darum, ob nicht zum Schutze gegen solche Ausschreitungen weitere Maßregeln notwendig sind, und das ist doch etwas ganz anderes, als eine Einschränkung des Koalitionsrechts. Bei diesen Dingen, die ich berührt habe, handelt es sich nicht um die Ausübung eines Rechts, sondern um einen Rechtsbruch, und solchen Mißbräuchen entgegenzutreten, das soll in Erwägung gezogen werden.

Zu dem § 152, der gesetzlichen Unterlage des Koalitionsrechts, will der Gegenwart zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht das geringste ändern. Alle Strafverordnungen und Verfügungen, die die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, jede Einstellung von Arbeit (Streik), selbst jene unter Kontraktbruch, hängen nach wie vor präzis: das Recht der Koalition ist, wie dies auch in der Begründung zu dem Gesetzesentwurf ausdrücklich und ausführlich erörtert wird, durch letzteren nicht im mindesten angezweifelt, dasselbe soll den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ungeschmälert erhalten bleiben. Während der § 152 der Reichs-Gesetzgebung sich mit der Gewährleistung des Koalitionsrechts befaßt, befaßt die Bestimmungen des § 153, die Ausschreitungen und Mißbräuche des Koalitionsrechts zu bezeugen, sowie zu verhindern, daß ein unerlaubter Zwang bei der Bildung von Koalitionen geübt werde. Nach den bisher gemachten Erfahrungen haben sich nur diese Bestimmungen als unzureichend erwiesen und es ist reichlich das Bedürfnis zu Tage getreten, an deren Stelle andere Vorschriften zu setzen, mittels deren insbesondere jenen Mißbräuchen, welche bei Streiks ihren Vorwurf in der Fortsetzung der Arbeit erkennen, der Koalition der Arbeiter nicht feindlich gegenüber sind, der Schutze einer Reformierung gegeben und jede unbedingte Einwirkung ihrer Thätigkeit beseitigt werden kann. Diesen Bedürfnis will der Gesetzesentwurf Rechnung tragen und zwar gleichmäßig gegenüber Gewerbetreibenden wie Arbeitnehmern. Deshalb wird keiner Verabredung und Einwirkung zur Erlangung höherer Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegengehalten, solange solche mit anderen Mitteln anstrebt werden.

Die herrliche Regierung erweise im Interesse der Arbeiter die nötige Rücksicht auf die Interessen der Gewerbetreibenden und an diesem Paragraphen wird nicht das mindeste geändert. Der Herr Abgeordnete hat seine Rede schon in den beiden §§ 152 und 153 die Koalitionsfreiheit- Bestimmungen. Wenn Herr Abgeordnete die Rede schon und ausdrücklich sagt, dass er gewarnt, daß der letzte Absatz nicht gelassen wird. Er hat die Deutsche für objektiv und gewissenhaft: Material ist genügend da zum Beweise, daß die bisherigen Mittel nicht ausreichen. Man denke nur an die in diesen Tagen bekannt gewordenen Fälle über Arbeitswilliger am Schutze der Territorien. (Die Sozialen in demselben Sinne. Ad. v. Solms.) Dann hat der Minister eine solche Rede vor, die man aus der Darstellung schon kann. Er sprach sich ferner gegen die Behauptung, daß die Regierung im Interesse der Arbeiter ist. Sie habe auch objektiv über Überzeugung der Vorlage angenommen. Er habe hier in einzelnen Fällen schon mit ihm gesprochen, so kann ich dem aus dem gegebenen Material für die Arbeiter, aber es gebe auch freilich Streiks. (Geschieht der Beifall bei den Nationalliberalen.) Die herrliche Regierung ist es durch die Sozialdemokraten nicht bestreiten.

Der Minister des Innern erklärte dem Abgeordneten: 1. Nach der Erklärung der §§ 152 und 153 der Reichs-Gesetzgebung, welche die Koalitionsfreiheit im ersten Sinne beibehalten. 2. Bei der Erklärung der §§ 152 und 153 der Reichs-Gesetzgebung, welche die Ausschreitungen und Mißbräuche des Koalitionsrechts zu bezeugen, sowie zu verhindern, daß ein unerlaubter Zwang bei der Bildung von Koalitionen geübt werde. Nach den bisher gemachten Erfahrungen haben sich nur diese Bestimmungen als unzureichend erwiesen und es ist reichlich das Bedürfnis zu Tage getreten, an deren Stelle andere Vorschriften zu setzen, mittels deren insbesondere jenen Mißbräuchen, welche bei Streiks ihren Vorwurf in der Fortsetzung der Arbeit erkennen, der Koalition der Arbeiter nicht feindlich gegenüber sind, der Schutze einer Reformierung gegeben und jede unbedingte Einwirkung ihrer Thätigkeit beseitigt werden kann. Diesen Bedürfnis will der Gesetzesentwurf Rechnung tragen und zwar gleichmäßig gegenüber Gewerbetreibenden wie Arbeitnehmern. Deshalb wird keiner Verabredung und Einwirkung zur Erlangung höherer Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegengehalten, solange solche mit anderen Mitteln anstrebt werden.

Zuchthausgesetz. Dr. v. Seefeld

erklärt, daß die Vorlage der Zuchthausvorlage nicht nur ein Strafgesetz, sondern ein Gesetz ist, welches die Freiheit der Arbeiter in Bezug auf die Ausübung ihrer Arbeit sichert. (Beifall der Sozialdemokraten.)

Nächste Sitzung: Dienstag. Fortsetzung der Debatte.

Zum Wort gemeldet haben sich: Schöler, Geyersmann und Dr. v. Seefeld. Geyersmann folgt der sozialdemokratischen Partei auf die Fortsetzung der Zuchthausvorlage.

Politische Tagesrundschau.

Preussischland.

Die nationalliberale Partei hat sich am Montag in der Sitzung im Reichstag über die Zuchthausvorlage ausgesprochen. Die Sozialdemokraten, die die Vorlage bekämpfen, sind in der Mehrheit. Die nationalliberale Partei hat sich für die Vorlage ausgesprochen. Die Sozialdemokraten, die die Vorlage bekämpfen, sind in der Mehrheit. Die nationalliberale Partei hat sich für die Vorlage ausgesprochen. Die Sozialdemokraten, die die Vorlage bekämpfen, sind in der Mehrheit.

Die Hamburger Flottenrede Wilhelm II. ist augenscheinlich niemand unerwünschter gekommen als der Regierung, d. h. dem Kollegium derjenigen Männer, die zur Regierung zu nennen gewohnt sind. Es kommt das jetzt in den Spalten der offiziellen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zum Durchbruch. Dort wird gegenüber den Organen der interessierten Echarfmacher, die stürmisch eine neue Flottenvorlage und die Abkürzung der Geltungsdauer des Flottengesetzes verlangt hatten, kühl erklärt: „Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist der Marineetat für das Rechnungsjahr 1900 abgeschlossen und hält sich im Rahmen des Flottengesetzes. Für das Stabsjahr ist eine Novelle zum Flottengesetz nicht in Aussicht genommen.“ Weiter wird dann ausgeführt, daß das jetzige Flottengesetz „lediglich den Zweck hatte, ein Minimum an Wehrkraft gesetzlich sicher zu stellen, nicht aber ein Maximum.“ „Andererseits“ so fährt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung fort, „kann nicht bestritten werden, daß der darin vorgesehene Sollbestand für mindestens sieben Jahre ausreichen würde. Als daher der Staatssekretär im nächsten Jahre wegen des Aufstehens neuer Flottenpläne interpelliert wurde, erklärte er, daß die Absicht, einen neuen Flottenplan vorzulegen, nicht hervorgerufen sei, im Gegenteil die Absicht bestehe, die Verringerung innezuhalten. Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß die verbündeten Regierungen innerhalb des Termins eine Verstärkung der Flotte über den jetzigen gesetzlichen Sollbestand hinaus nur dann vom Reichstage fordern werden, wenn sie dafür sehr schwerwiegende Gründe haben. Tritt dieser Fall ein, so sollte man die Gründe ernstlich prüfen, sollte es aber in einer so hochwichtigen Angelegenheit vermeiden, Gründe, ehe man sie kennt, damit abzugeben, daß man behauptet, die Regierung sei überhaupt nicht berechtigt, weitere Forderungen zu stellen. Der Zweck derartiger Agitationen ist zu durchsichtig. Wir glauben aber nicht, daß die verbündeten Regierungen sich dadurch abhalten lassen würden, das zu thun, was sie im Interesse des Vaterlandes für erforderlich halten.“ Durch die letzteren Betrachtungen sucht sich offenbar die Regierung nach oben hin zu decken und für die Zukunft Vorbehalte zu machen; denn diese Ausführungen gegen die Presse suchen etwas zu widerlegen, was von keiner Seite behauptet worden ist. Nebenbei gesagt, ist die Verlegung aller Flottenpläne mindestens für dieses Jahr seitens der Regierung sehr vernünftig; denn kühl bis ans Herz hat sich nunmehr auch die Kreuzzeitung zu der Frage der Vergrößerung der Flotte gestellt. Sie geht sogar so weit, zu erklären, daß Kanal und Flotte zugleich über die Kräfte gehen. Nur beim Verzicht auf den Kanal würde sie über eine größere Vermehrung der Flotte mit sich reden lassen. Da nun auch die Deutsche Tageszeitung, das Organ des Bundes der Landwirte, sich überaus feindselig der Kaiserrede gegenüber verhalten hat, die gesamte Centrumspresse dieselbe Haltung einnimmt wie die Presse der bürgerlichen Opposition, da auch die Nationalzeitung sich überaus kühl verhält, so äußert sich in der gesamten Presse für neue Flottenpläne keine Stimmung außer in einigen heftigen Promingblättern der Nationalliberalen, den Organen der Herren Stamm und Aron und einigen offiziellen Zeitungen, die zwar Bezüge zur Regierung, aber sonst in der Politik nichts hinter sich haben.

Abgeordneter Lieber, der Führer des Centrums, hat am letzten Sonntag im katholischen Verein in Rülheim am Rhein eine Ergänzung zu seiner Ringer Miquel-Rede zum Vortrage gegeben. Er hat sehr viele Worte gemacht, aber nichts gesagt. Es lohnt sich daher nicht, darauf näher einzugehen. Warten wir, bis der Reichstag beisammen ist und den kräftigen mutigen Worten Liebers keine parlamentarischen Phrasen folgen werden. Um die Hamburger Rede hat sich Lieber sorgsam herumgedreht; ebenso um die verhängliche Zuchthausvorlage. Das heißt den Unwert der Zweirede allein schon ins rechte Licht.

Abgeordneter Wasserfall hat, wie in der ihm naheherstehenden Badischen Landesregierung hervorzuheben wird, „gar nicht daran gedacht, die gesamte deutsche Industrie anzugreifen.“ Er hat, und mit Recht, lediglich gewisse, der nationalliberalen Partei durchaus fernliegende Großindustrielle egoistischen Interessenpolitik geziehen, wie sie von einigen Progressorganen getrieben wurde und wie sie jeden Liberalen auf das höchste empören muß.“ Die Liberalen, wie wir sie haben, sind über Wasserfall und nicht über die eitle Heuchelei der Großindustriellen empört. Alles Abzweigen verhängt nicht.

Die gemäßigtesten Landräte werden der preussischen Regierung noch manche schwere Stunden bereiten. Wenn es nach dem Wunsche des konservativen Vereins in Hannover geht, dann wird sie demnachst im Abgeordnetenhaus die Frage zu beantworten haben, welches die Gründe der Zuchthausvorlage der Beamten gemein seien, die im Abgeordnetenhaus gegen die Kanalvorlage gestimmt haben. Einem solchen Antrag stellt der genannte Verein an dem Vorstand der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses.

Zur Zuchthausvorlage hat eine vom Vorstand des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen am Sonntag nach Leipzig einberufene Versammlung, der die nationalliberalen sächsischen Reichstagsabgeordneten, die große Mehrheit der nationalliberalen Fraktion der sächsischen Kammer und die Vorstände der nationalliberalen Vereine in Sachsen beizutreten, nach einem Vortrag von Prof. Biedermann eine Resolution angenommen, welche die Erwartung ausdrückt, daß die nationalliberale Partei im Reichstag sich einer „Mitarbeit an der Verbesserung des § 153 der Gesetzgebung“ nicht anzueignen und dabei dem Gesichtspunkt zuhaken werden, es dürfe auf der einen Seite die gesetzlich bestehende Koalitionsfreiheit nicht angegriffen, es müsse aber auf der anderen Seite dem Terrorismus der Sozialdemokraten entschieden entgegenzutreten und dem Arbeitswilligen der Schutz des Gesetzes in noch höherem Maße als bisher zu sein werden.“ In anderen Worten: die Koalitionsfreiheit soll nicht angetastet, sondern vernichtet werden.

Zur Ausführung des Gesetzes über die Anstellung und Verforgung der Kommunalbeamten erläßt der neue Minister des Innern im Reichsanzeiger die Ausführungsbestimmungen.

Nachrichten aus dem Auslande.

In verschiedenen böhmischen und mährischen Städten haben neuerliche Kundgebungen aus Anlaß der Aufhebung der österreichischen Sprachenverordnungen stattgefunden. In Pilsen zog am Sonntag eine 500 Mann starke Menge vor die Bezirkshauptmannschaft und stieß Ruhe gegen die Deutschen sowie antimilitärische Ruhe aus. In Kolim erfolgte ein Aufzug durch die Stadt. In Prewau veranstalteten mehrere Vereine eine Kundgebung. Nach Abkündigung nationaler Bieder zerstreute sich die Menge. In Holeschau wurden Straßenkundgebungen unterdrückt. Am Sonntag abend kam es abermals zu bedeutenden Exzessen, wobei an jüdischen Häusern die Fenster eingeschlagen, zwei Geschäfte geplündert und ein Haus angezündet wurden. Die Menge griff die Gendarmerie an, so daß diese von der Waffe Gebrauch machen mußte. Drei Perionen wurden dabei getötet und einige verwundet. Militär machte schließlich den Exzessen ein Ende. Ebenso laufen aus Krenster, Leipzig, Frankfurt, Merseburg, Gaha, Gipel, Gzslau, Kofikan, Mährensgrätz und Jungbunzlau Meldungen über an den letzten Tagen stattgehabte Kundgebungen ein. Dieselben verliefen zumeist ruhig, nur in Gipel und Jungbunzlau wurden in drei Fabrikhäusern bei Israeliten die Fensterscheiben eingeschlagen. Die Menge wurde überall durch Gendarmerie oder Polizeiwachen zerstreut.

Im englischen Unterhause geht es täglich recht kriegerisch her. In der Montag-Sitzung erklärte der Ire Patrick O'Brien, die Hände Chamberlains hätten sich in der Transvaal-Angelegenheit so heindel, wie die des größten Verbrechers, der je zum Schaffot geschritten sei. Als O'Brien auf die Aufforderung des Sprechers, seine Worte zurückzunehmen, sich weigerte, dies zu thun, wird mit 316 gegen 26 Stimmen beschlossen, O'Brien von der weiteren Sitzung auszuschließen. Der Antrag der Regierung, die Vollmacht zur Ausgabe von 8 Millionen Lstr. in Schatzkassennoten zu erteilen, wird sodann mit 836 gegen 28 Stimmen angenommen. Die Minderheit bestand aus irischen Nationalisten.

Die Ueberlicht über die Lage auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz wird durch die englischen Berichte sehr erschwert, da wir auf sie allein angewiesen sind. Den Buren ist jede unabhängige Drahtverbindung gesperrt. Die englische Armeeführung wird und kann ihre Stellungen nicht öffentlich preisgeben; die britischen Berichterstatter dürfen selbst wenn sie etwas von den vorbereiteten Operationen wissen — nichts telegraphieren. Lady Smith ist noch immer in großer Gefahr und das glückliche Treffen bei Gladslaagte hat den Engländern wohl eine Eisenbahnstation in die Hände gebracht, aber es hat die ununterbrochene Verbindung zwischen Lady Smith und Glenco nicht hergestellt, da die Buren sich von Gladslaagte nur nach Waschbant zurückgezogen haben; sie sind nur wenige Kilometer zurückgewichen und es muß sich erst zeigen, ob sie dort geschlagen werden oder ob bei Glenco sich eine ganz neue Lage entwickelt.

Nach dem Bericht, den der offizielle Draht übermittelt, hat der Oberbefehlshaber der Armee, Wolseley, die vom Kriegsschauplatz in Natal eingetroffenen Nachrichten, wie folgt, zusammengefaßt: „Eine starke feindliche Abtheilung rückte von Norden und Westen her gegen die Streikräfte des Generals Jule vor. Dieser zog sich infolge dessen von Dundee zurück und nahm bei Glenco-Junction Aufstellung. Wir vermuten, daß er bei Ausführung dieser Operation die Verwundeten und Aerzte in Dundee zurückließ. General White hält die Stellung bei Lady Smith und erhält von Pietermaritzburg Verstärkungen. Der Feind scheint bedeutende numerische Uebermacht zu haben.“ Aus dieser Darstellung Wolseleys kann geschlossen werden, daß das Gerücht von einem zweiten englischen Siege bei Glenco eitel Humbug gewesen ist, was auch durch folgende Londoner Drahtmeldung des Parier Temps bestätigt wird: „Nach Mitteilungen von Persönlichkeiten, die über die Vorgänge im Kriegsschauplatz gut unterrichtet sind, erhielt die Kriegsverwaltung seit Sonnabend nähere Nachrichten über den zweiten Vorstoß der Buren bei Glenco. Danach haben die Truppen der Buren, die sich nach dem ersten Kampf zurückgezogen hatten, am zweiten wiederum teilgenommen. Die Engländer sollen in gleicher Lage worden sein und derartige Verluste erlitten haben, daß das Kriegsschauplatz Mitteilungen über für die Engländer günstige Gesefchte abwarten, bevor es Nachrichten veröffentlichte. Der Kampf bei Gladslaagte habe den Zweck gehabt, die Truppen des Generals White festzuhalten, während beide Kolonnen Jouberts gegen Glenco operierten.“ Nach einer Meldung des Bureau Neuter aus Durban marchiert ein starkes Burenkommando auf Melmoth im Zululande. Es scheint beabsichtigt zu sein, am Meere einen Punkt südlich der Luciai zu gewinnen, der die freie Verbindung mit dem Auslande und die Ein- und Ausfuhr nach Transvaal ermöglicht. Bisher standen die Buren mit Dimizulu, dem König der Zulus, auf erträglichem Fuße. Mit Gewalt können die Buren im gegenwärtigen Augenblick nicht ins Zululand eindringen; es wäre aber möglich, daß sie schon längst ein Abkommen getroffen haben, denn geht die Freiheit der Buren zu Ende, so ist Zululand erst recht verloren.

Ueber neue Unruhen auf Samoa wird New-Yorker Blättern vom 6. Oktober aus Apia gemeldet: „Dreizehn Häuptlinge der Matafaa-Partei behaupten, sie seien die Regierung von Samoa und erließen eine Proklamation betreffend Einrichtung einer Kopfsteuer von einem Dollar. Gegen diese erließ Dr. Solf ohne Zustimmung der Konjulu eine andere Proklamation, in der er die Zahlung einer Kopfsteuer anordnete. Die Matafaa-Leute rufen Unruhen hervor: sie würden einen Kampf begreifen haben, wenn sie sich nicht vor den Kriegsschiffen fürchteten. Die Eingeborenen beider Parteien sind gut bewaffnet, da ihnen die Konjulu

Für Wiederverkäufer billigste Bezugsquelle.

Th. Alexander & Co.

59 Breiteweg 59, parterre und 1. Etage, vis-à-vis Otto Klavehn & Co.

Größtes Stofflager zur Anfertigung nach Maß in eigener Werkstatt.

Winter- Paletots
Anzüge
Beinkleider

nach Maß

Serie I.	Serie II.	Serie III.	Serie IV.
40.00	45.00	50.00	55.00
40.00	45.00	50.00	55.00
10.00	12.00	14.00	16.00

Gute Verarbeitung.

Für tadellosen Sitz übernehmen wir jede Garantie.

Gute Zuthaten.

Muster-Kollektion senden auf Wunsch.

Gold

Ringe, Verlobungsringe,
Froschen,
Ketten, Ohrringe u. dgl.
empfehlen in größter Auswahl

Max Arzt, Goldarbeiter, Neust., Br. Weg 16.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Anknüpfungsbureau

Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.

Fernsprech-Anschluss 1409.

Geöffnet: Vormittags 9-1 Uhr, nachmittags 3 1/2-7 1/2 Uhr.

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherung, Privatnachen, Armenrecht, Mietverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Gesucht werden:

Dienste bei 15 Mark Lohn und freier Station, Tischler auf Bau, müßsam und hirtene Möbel, Zwieler und Säuhmacher auf Schoharbeit, Schneider auf Röcke und Jagdschneider, Drechsler, Klempner, 2 Cigarrenarbeiter (Selbst- und Wickelmacher), Bau- und Schmiebe auf Beschlag und Wagenbau.

Stadt. Arbeitsnachweisstelle

unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5

Fernsprech-Anschluss: Rathaus Nr. 2150-2155.

Männliche Abteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.

Weibliche " 10-1 " " 4-7 "

Gesucht werden:

Männliche Abteilung: Herrschaftl. Diener, Anhaltbedienter, Haus-, Kauf- und Arbeitsburschen, Fuhr- und Adertreuer, Möbelschleifer, Schuhmacher und Drechsler.

Weibliche Abteilung: Arbeitsfrauen und Stellungsuchende weibliche Personen aller Berufe und Stände für häusliche und geschäftliche Arbeiten.

Eine fleißige Arbeiterin

sich sofort gesucht, welche schon in Tabak gearbeitet hat, erhält den Vorzug.
Carl Wulsch, Sudenburg
Breiteweg 39. 2944

* Freundliches Logis zu vermieten
Haukestraße 4, v. 1 Tr., 6. Vöhrmann.
* Anständiges Logis Breiteweg 250,
bei geradezu, 4 Tr. bei Helmede.

* Zimmer zu vermieten an einzelne
Perf. Wasseranst. Nr. 24

Freundliches Logis Grünstraße Nr. 14a.

* Bräunl. Knabenmüsse m. dunkelbr. Waspel
verloren. Bitte abzugeben. Morgenstr. 9, v. 2 Tr.

* Portm. m. Zuh. Sonntag i. d. Pfdb. n. Neustdt.
verl. geg. G. g. Ver. abzug. Endelstr. 19, S. I.

Öffentlicher Dank.

Es drängt uns, dem Herrn Dr. Grünberg für seine gütliche, aufopferungsvolle Thätigkeit am Krankenbett unserer kleinen Gertrud auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Dank auszusprechen. Nur seiner Mühe und seinem Fleiß haben wir die vollständige Genesung unserer Kleinen zu danken.
Familie Ziemann. 870

* U. Frd. R. Lüddecke, Neustadt, z. Geburtsstg.
d. best. Glückwünsche. Seine Freunde a. Burg.

* D. Benuoch, Ehef. z. Bsbst. z. j. Hochz. d.
herz. Glückw. G. R., D. S. Ob sei w. Uhu. h.?

Neu eröffnet! Blumengeschäft. Neu eröffnet!

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am Sonnabend, den 21. Oktober cr. hier selbst Breiteweg 117 ein Blumengeschäft

eröffne.

Kränze, Bouquets und Blumen-Decorationen jeder Art werden sofort geschmackvoll und preiswert angefertigt.

Langjährige Erfahrung, erworben in renommierten Geschäften, steht mir zur Seite und bitte ich um geneigte Unterstützung meines Unternehmens.

Magd.-Endenburg, im Oktober 1899.

Hochachtungsvoll

Martha Hellwig.

Keine nassen Füße mehr! Überall zu haben.
Mache dein Schuhzeug mit **LAVAL** wasserdicht, weich u. dauerhaft.
Bestes Lederfell - Einzige bewährte Mittel.

Butter! Butter!

feinste und feine Tischbutter sowie gute Backbutter

in allen Preislagen

L. W. Süder

Große Marktstr. u. Stephansbrücke-Ecke.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Öffentl. Versammlung der Schneider u. Schneiderinnen

am Donnerstag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr

im großen Saal des Singschloß, Brückstraße 33.

Tages-Ordnung:

1. Das Schneiderhandwerk und die Schneiderinnen. 2. Bericht über das Ergehen aller ist notwendig. Die Schneiderinnen.

Spaer-Verein „Insel“, Buckau.

Sonnabend, den 28. Oktober 1899:

Herbst-Vergnügen

bestehend in Ball und sonstigen Vergnügen unter Leitung der Herren-Gesangsvereine Buckau im Saale Friedrichstraße, Leipzigerstraße.

Beginn 8 Uhr.

Spätere durch Mitglieder eingeladen, sind herzlich willkommen.

Ergebend laden ein Der Vorstand.

Möbel-Einrichtungen
größte Auswahl in den großen Sälen von **J. Mook** jetzt nur Jakobstraße 51 Sicht am Alten Markt.

Regenschirme in größter Auswahl ganz besonders billig, empfiehlt **Bazar Magdeburg** Jacobs- und Petersstraße-Ecke
Zweilocher: Buckau, Thiemstraße 1, Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Dr. Thompson's SEIFENPULVER gibt blendend weiße Wäsche. Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel. Allein echt mit Namen Dr. Thompson u. Schützengasse SCHWAN. Vorrecht vor Nachahmungen! Überall erhältlich. Alleiniger Fabrikant: Ernst Siegler, Düsseldorf.

Heinr. Schütze Uhrmacher
Coquist. 19 **Buckau** Coquist. 19
empfehlen 2945
sein großes Lager in nur guten **Herren- und Damenuhren** in jeder Preislage. Für jede Uhr leiste ich 2 Jahr Garantie. Reparaturen werden sorgfältigst ausgeführt.

russischer Caviar 2948
Krebse, Krabben, Muscheln, großer Heilbutt-Ausschnitt, Flusskander zum Kochen, Flusshechte zum Braten, Zungen Pfd. 30-40 Pf., Schollen 20 Pf. Cablian-Ausschnitt, lebendfrischer Schellfisch billigst, große Auswahl Räncherwaren, prima fetter Rauchlachs 1/4 Seite Pfd. 1.50 Mt., 1/2 Seite Pfd. 1.70 Mt., Ausschnitt Pfd. 2 Mt.

Tafel-Sardellen 2948
Pfd. 6 Mt., im Postfaß 5.50 Mt.
Pfd. 1.40 Mt., im Postfaß 1.30 Mt.
Alles franko incl. Packung bei Postkolle nach außerhalb.
Markworth & Co., Haus Tischlerbrücke 23 und Breiteweg 253 Endenburg, Brannschweigestr. 11.

Empfehle: Sering in Gelee (neue Seringe), neue russische Kronjardinen, große neue Drahteringe, selbstgebacktes Pflanzenmus. Sack, Olvenstedt.

Dampf-, Kur- u. Bade-Anstalt Gr. Schulstr. 4, 1 Tr. Einzelzellen-System. Sämtliche Bäder des Naturheilverfahrens und elektrische Anwendungen. Sprechst. aller Krankenkassen. Geöffnet von 8-8 Uhr, Sonntags bis 12 Uhr. Ärztliche Sprechst. Dr. med. Grünberg von 3-4 Uhr. Tagesst. auch zu haben: Bilz-Röhrlach-Schokolade à 1 Pfd. 1.40 Mt. Kafas à 1/2 1.40 Mt. Dr. med. Krager's Röhrlach-Schokolade à 1/2 Pfd. 1 Mt. 2624

Walhalla
Jeden Abend: **Abwechselndes Programm!**
2375
Parterre-Saal
Abends 7 Uhr
Großes Konzert des Damen-Orchesters „Kornblume“.

Stadt-Theater.
Mittwoch, den 25. Oktober 1899:
Das fünfte Rad.

Cirkus-Theater.
Lona Barrison
hatte seiner Zeit nicht den Erfolg, wie momentan der kleine Kobold **Hedwig Döring**. Jeden Abend stürmischer Beifall des jetzigen Spielplans. **Les Hernandez** Frères Durvals Baronesse v. Hohenberger. Vorzugstarten gültig. Der Cirkus ist gut geheizt und bietet einen wirklich angenehmen Aufenthalt.

Die Aussichten der Zuchthausvorlage.

Wir haben in der vorgestrigen Nummer kurz erwähnt, daß die ministerielle Berliner Korrespondenz die Aussichten für das Zustandekommen der Zuchthausvorlage als wesentlich gebessert ansieht. Der Artikel ist wichtig genug, um ihn im Wortlaut wiederzugeben. Er lautet:

Von den politischen Parteien des Reichstages, welche den Gesetzesentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses bei der ersten Lesung gläubig rühmend ablehnen zu müssen, haben inzwischen die Nationalliberalen und das Centrum ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, den Grundgedanken der Vorlage in gesetzgeberischer Form zu bringen. Der Inhalt ihrer noch zu erwartenden Anträge dürfte für die Beratungen im Reichstage von maßgebender Bedeutung sein. Als festzuhalten ist darf man wohl voraussetzen, daß die Abänderungsvorschläge den Kern und den Zweck der Vorlage nicht in Frage stellen werden, da andernfalls der Wert der ganzen gesetzgeberischen Aktion hinfällig werden würde. Die zu positiver Mitarbeit geneigten Parteien werden aber auch nicht außer acht lassen dürfen, daß bei den weit auseinandergehenden Anschauungen über das Koalitionswesen eine erfolgreiche Verständigung nur erzielt werden können, wenn eine Annäherung an den Standpunkt derjenigen Parteigruppen erstrebt wird, die grundsätzlich dieselbe Wegrichtung innehalten. Eine solche Verständigung wird allerdings erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht durch derartige kränkende Ausfälle, wie sie ein nationalliberaler Parteiführer dieser Tage gegen die großindustriellen Arbeitgeber vorgebracht hat. Die verbündeten Regierungen sind sich dessen bewußt, daß die Vorlage die Sache der Gerechtigkeit und des sozialen Friedens betrifft. Und wenn, wie in den letzten Wochen geschah, eine Reihe von Arbeitgeberverbänden, Zünften, Handwerkervereinigungen usw. dem Vorgehen der Regierungen ihre volle Zustimmung ausgesprochen haben, so ist auch für sie gewiß nicht einseitiges Klasseninteresse, sondern die Ueberzeugung maßgebend gewesen, daß auch den Arbeitern durch den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ein Dienst erwiesen wird. Diese Ueberzeugung sollte auch im Centrum heimisch werden, welches wiederholt anerkannt und am eigenen Leibe erfahren hat, daß die Koalitionsfreiheit von sozialdemokratischer Seite schädlich mißbraucht wird. Wenn die Vorarbeiten für eine Umgestaltung der Vorlage von einseitiger Parteipolitik und voreingenommener Auffassung sich freihalten, so dürfte eine Einigung über die Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen auf der im Regierungsentwurf gegebenen Basis wohl erreichbar sein.

Die Deutsche Tageszeitung, das Organ der organisationsgeflissenen Bündler, fügt hinzu: Das ist vollkommen richtig, daß Abänderungsanträge nur dann Zweck und Erfolg haben, wenn sie die Richtlinie des Gesetzesentwurfes innehalten. Soweit wir die Stimmung in den konservativen Parteien kennen, legen diese auf Einzelheiten und auf den Wortlaut geringen Wert. Ihnen kommt nur darauf an, daß bei voller Wahrung der Koalitionsfreiheit und bei voller Gerechtigkeit in der Behandlung der Arbeitgeber und Arbeiter dem Terrorismus und der Behinderung der Arbeitswilligen mit voller Entschiedenheit ein Ende gemacht werde. Alles, was etwa als Vorstoß gegen die Koalitionsfreiheit oder als Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter empfunden werden könnte, kann recht wohl aus dem Entwurfe beseitigt werden, ohne daß sein Grundprinzip und sein Endziel beeinträchtigt würden.

Die elende Heuchelei, von der diese Sätze krieseln, werden jedem Leser verständlich sein, ohne daß wir sie besonders zu kennzeichnen brauchen.

Die Liebeserklärungen für den Gesetzesentwurf, der die Koalitionsfreiheit erdroffeln soll, beschränken sich aber nicht mehr auf Konserervative, bündlerische, antisemitische,

offizielle und nationalliberale Kreise, sondern greifen hinüber ins freisinnige Lager.

Das Organ des honetten Berliner Bürgertums, die Postische Zeitung, ist nämlich glücklich so weit gekommen, sich den vollen Beifall der von Stumm und Krupp gedungenen Presse zu verschaffen. Für jeden, der noch ein bißchen wirklichen Liberalismus sich bewahrt hat, ist folgende Schlußfolgerungskette überzeugend: Die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die wichtigste kulturelle Forderung. Diese Besserung kann nur durch Organisationen der Arbeiter, in letzter Linie mittels Streiks, herbeigeführt werden. Damit der günstige Erfolg erreicht wird, müssen die Arbeiter möglichst sämtlich organisiert sein, und es ist vor allem verderblich, wenn sie durch das unsolidarische Verhalten von Arbeitskollegen um den Ertrag ihrer Mühen gebracht werden. Infolge dessen ist es im Interesse der Kultur bedauerlich, daß durch sogenannte Arbeitswillige die fortgeschrittenen Arbeiter in ihren Bemühungen gehemmt werden, wie es verzeihlich ist, wenn hier und da die organisierten Arbeiter in der sozialen Notwehr gegen die Arbeitswilligen zu weit gehen. Das einzige redbliche Mittel, solchen Ausschreitungen vorzubeugen, ist die ausnahmslose Organisation aller Arbeiter, die Erstarbung des Bewusstseins der Solidarität, und es ist mithin die Aufgabe jedes wirklichen Liberalen, auf diese umfassende Organisation hinzuwirken.

In diesem Gedankenkreis zwingender Schlußfolgerungen, die man zugeben muß, wenn man einmal die erste Voraussetzung acceptiert, den kulturellen Wert einer Hebung des Arbeiterstandes, bewegt sich ungefähr Lupo Brentano. Und was schreibt nun die freisinnige „Post“ gegen den Münchener Gelehrten? Der Geist der glorreichen Posadowsky-Deutschrift ist über sie gekommen und sie knallt die folgenden Patronen los:

Wir wollen doch betonen, daß der Zweck, die Arbeitswilligen zu schützen, durchaus der unsrige ist. Wir sind keineswegs der Ansicht, daß jedesmal, wenn eine Arbeitseinstellung ausbricht, das Recht auf Seiten der Arbeiter ist, und daß das Ziel, einen höheren Lohn zu erzwingen, unter allen Umständen gebilligt werden muß. Aber selbst dann, wenn eine Arbeitseinstellung für gerecht gehalten werden muß, ist derjenige Arbeiter, der seine Arbeit zu den alten unzureichenden Bedingungen fortführt, formal in seinem guten Rechte, und in vielen Fällen verdient er unsere Sympathien. Der Regel nach wird die Sache so liegen, daß er ein krankes Familienmitglied im Hause hat, oder von ähnlicher Not geplagt ist, und lieber seine Familie mit dem bisherigen Lohn kümmerlich erhalten, als sie einem Mangel aussetzen will, der schweres Leid über ihn und sie heraufbeschwören kann. Der Arbeiter, der nach verdingtem Auslande seine Arbeit einstellt, darf nicht Gewalt brauchen, nicht drohen und nicht belästigen. Wir können uns nicht einmal der Ansicht Brentanos anschließen, daß ihm die Wahrnehmung berechtigter Interessen als mildender Umstand zur Seite steht, wenn er sich in der angebotenen Richtung strafbar macht. Soweit wir Gelegenheit gehabt haben, von einzelnen konkreten Fällen der Ausschreitungen bei Arbeitseinstellungen Kenntnis zu nehmen, haben wir stets den Eindruck gewonnen, daß die Arbeitswilligen brave und besonnene Menschen waren, und daß ihre Angreifer mit Rohheit gehandelt haben. Es mag ein Zufall sein, daß wir solche Erfahrungen gesammelt haben; vielleicht haben andere entgegengesetzte Erfahrungen gesammelt. Aber die Erfahrungen, wie wir sie gemacht haben, kommen doch auch vor. Wir befennen uns also ganz entschieden zu dem

Grundsatze, daß der Arbeitswillige gegen Ausschreitungen der Ausständigen geschützt werden muß. Aber wir fügen dem hinzu, daß der Arbeitswillige schon jetzt durch das Gesetz so gut geschützt ist, wie das Gesetz in solchen Dingen eben schützen kann. Das Strafgesetz allein thut es nicht; Polizei und Strafgesetz müssen zusammen wirken. Vielleicht könnte die Polizei bei bedeutenden Arbeitseinstellungen und bei hervortretender Neigung zu Ausschreitungen etwas mehr am Platze sein. Aber auch die beste Polizei und die strengste Handhabung des Strafgesetzes werden nur in seltenen Fällen instande sein, einen Unfug mit der Wurzel auszuwurzeln.

Was hier das freisinnige Blatt schreibt, übertrifft noch weit die Deutschrift, die noch immerhin einen Anlauf genommen hat, ein paar Thatsachen vorzubringen. Die Post ist begnügt sich, nach dem Vorbild niedrigster Klatschbasen, ihre persönlichen Erfahrungen zum besten zu geben, daß die Arbeitswilligen brave und besonnene Menschen, die streikenden Angreifer rohe Patrone sind.

Das Blatt des Engenossen Stephany hat überhaupt kein unübertrefflich weiches Gemüt. Nicht nur, daß es echt freisinnig nach mehr Polizei ruft, es widmet seine Sympathien, auch wenn es einen Streik für berechtigt hält, denen, die den Mißerfolg des Streiks herbeiführen, weil sie ihren Kameraden heimtückisch in den Rücken fallen. Wohlgeremert: diese Sympathie-Erklärung für die Arbeitswilligen gestattet sich das Blatt ausdrücklich unter: der Voraussetzung eines an sich gerechten Ausstandes. Es verzeht sich mitleidig in die Seele eines Arbeitswilligen, der in kurzfristiger Feigheit seine Kameraden verrät, weil er für seine Familie Not befürchtet. Aber es lächelt kalt über das wirkliche Massenelend, das hereinbricht über die Arbeiterfamilien, die zwar einen an sich gerechten Streik begonnen, ihn aber verloren haben, weil jene Arbeitswilligen — an ihre Familien dachten.

Es mindert nicht die Fämmerlichkeit der freisinnigen Auslassung, daß das Blatt sich gegen die Zuchthausvorlage erklärt, weil die jetzigen Strafen ausreichend seien. In dem Sündenregister des Freisinnus darf diese Auslassung einen hervorragenden Platz beanspruchen. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Das nationalliberale Leipziger Tageblatt tritt nicht nur mit Volldampf für die Zuchthausvorlage ein, es eifert auch gegen den von den Sozialdemokraten im Reichstage eingebrachten Initiativantrag, die Majestätsbeleidigungs-Paragrafen des Strafgesetzbuches aufzuheben und an ihre Stelle das gemeine Recht treten zu lassen. Das nationalliberale Blatt schreibt: „Es ist zu hoffen, daß der sozialistische Antrag nicht nur einen geringen Widerhall finden, sondern daß er Anlaß bieten werde, die infame sozialistische Taktik, für die auch die höchste Person im Staate nur eine Schachfigur ist, die man beliebig umwerfen kann, im Reichstage gehärend klarzulegen und zu brandmarken. So wird hoffentlich die Beratung des Antrages nicht zu einem Triumph, sondern zu einer eleganten Niederlage der sozialdemokratischen Partei führen.“ Das Blatt, das dergleichen zu schreiben wagt,

Geniletton.

Selene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.
(124. Fortsetzung.)

Langsam hob Sofia den Kopf und sah Lazar an. Sein Gesicht war blaß und zeigte einen ihr fremden Ausdruck. Es war etwas Leeres, Erschöpftes darin, die Folge innerer, schwerer Kämpfe.

„Armer Mann“, sagte sie unwillkürlich, in übermächtigem Mitleid.

„Du begreifst alles, Sofia, nicht wahr?“

Sie schüttelte den Kopf.

„Nicht alles, wahrhaftig, nicht alles, Lazar; ich habe es nicht begriffen, weshalb Du Dich von mir abgewendet hast, um Deinen Schmerz und Deine Trauer in Dich zu verwickeln. Dieser Schlag hat uns doch gemeinsam getroffen.“

„Deine Thränen konnten sanfter fließen, Sofia, während ich —“

„Du?“ tief forschend sah sie ihn an, „hättest Du keine empfunden?“

Er zögerte mit der Antwort, dann sagte er ruhig:

„Es lastet auf meiner Seele, daß ich in der Zeit so glücklich war, während sie litt und verging.“

„Und Du klagst Dich an?“

„Ich klage mich an.“

„Und mich? Thue es immerhin, denn ich bin Deine Mitschuldige gewesen.“

Seine Brust hob sich, wie unter dem jähen Anprall eines Sturmes, aber er war gewappnet hierher gekommen und jagte gehalten: „Mein, Sofia, ich trage an allem Schuld — ich allein — auch Dir gegenüber bin ich schuldig gewesen, weil ich es so sichtbar werden ließ, was mich bewegte. — Ich wußte, es konnte nicht sein — und hab' doch nur daran gedacht, Dich zu gewinnen — ich —“ er hielt inne, dann hob er die Hand, seine Gestalt reckte sich höher, und gleichsam aufatmend unter dem Schwur rief er: „Aber es wird der Tag kommen, wo Du mir alles verzeihen wirst, Sonja. . . und wo ich mir selbst alles verzeihen werde — und hätte ich alle Sünden der Welt begangen!“

Unter dieser Voraussetzucht kraftvollen Wirkens und Handelns schien ihm sein Mut wiedergekehrt zu sein, während der ihrige sank.

„Was willst Du thun, Lazar?“ fragte sie erblässhend.

„Ich muß zurück, ich gehe nach Rußland.“

„Du gehst mit Kschin?“

„Ja.“

„Und Tania wird Euch begleiten?“

„Nach sie hat eine Mission zu erfüllen.“

Sofia war weiß im Gesicht geworden:

„Und warum laßt Ihr mich bei Seite? Seit wann bin ich ausgeschlossen aus der Gemeinschaft? Was habe ich denn verbrochen?“

„Sonja, so darfst Du es nicht auffassen —“

„Du jollst mir Antwort geben.“

„Nun denn, in Rußland bereiten sich ernste Dinge vor — die Entscheidung wird in wenigen Händen liegen — sie sind im Voraus bezeichnet.“

„Man denkt doch immer an Sieg, Sonja.“

„Wohlan, laßt mich mit Euch gehen, laßt mich Euch anschließen.“

„Mein, Sonja!“ Er streckte ihre beide Hände entgegen, in einem Aufblitzen unaussprechlicher Zärtlichkeit: „Du jollst leben!“

Aber dieser leidenschaftliche Ausbruch des Mannes, den sie liebte, hatte auch in ihr die Schranken niedergeworfen, die sie bis dahin banden.

„Leben, jagst Du, leben!“ sie schlug in voller Exaltation die Hände zusammen, „aber Du tötest mich! Merkst Du es denn nicht? — Hast Du kein Auge für mich und kein Mitleid? Schlägt Dein Herz und Dein Gewissen nur für die andere — nur für die Tote?“

Seine Augen blitzten auf, einen Augenblick schien es, als wolle er sie in seine Arme reißen, dann taumelte er zurück. Seine Leidenschaft drohte ihn zu ersticken, zugleich mit dem Gefühl seiner Ohnmacht: „Du bist ungerecht, Sonja,“ presste er mühsam hervor. Er ging von ihr weg, trat ans Fenster und sah hinaus.

Auch sie war aufgesprungen. Sie hatte die tiefgehende Wirkung ihrer Worte bemerkt und sie bereute sie. Ihre Exaltation mußte die seitige vermehren. Immerhin, zwischen ihnen mußte alles zur Klarheit kommen. Sie selbst fühlte

sich freier nach diesem Ausbruch, die allzu heftige Spannung ihrer Nerven hatte nachgelassen.

Sie ging hin und her.

Dann trat sie ganz nahe an ihn heran.

„Mein Freund, laß uns ruhig sein“, und als sie merkte, daß ein Zittern durch seinen Körper ging, nahm sie seine Hand, führte ihn zu seinem Platz zurück und setzte sich neben ihn.

„Lazar, wir müssen uns aussprechen, Menschen, wie wir sind, müssen sich alles sagen dürfen. . . wir aber sind nicht immer wahr gewesen gegeneinander.“

„Hätte ich mir, hätte ich Dir alles gestanden, Sonja, dann hätten wir uns trennen müssen — und das wollte ich nicht — das konnte ich nicht —“

„Und heute glaubst Du es zu können?“

„Heute stehen die Sachen anders, heute denke ich nur an Dich, Sofia — es muß sein. . .“

„Nein, nicht an mich — nur an sie denkst Du — weil Du Dich schuldig glaubst ihr gegenüber. Aber ich sage Dir, Lazar, Katalie ist kein Unrecht geschehen, dazu haben wir sie Beide zu lieb gehabt. Wir wußten, daß sie verloren war, aber sie mußte geschont werden, nichts durfte ihren Frieden stören, nichts sie bekümmern.“

„Und doch — ich meine immer, sie hat alles gewußt.“

„Woraus schließt Du das?“

„Hätte sie sich sonst geweigert mit mir zu gehen? Hätte sie nicht einmal nach mir gerufen in all der Zeit?“

„Ihrer Liebe fehlte die Kraft dazu.“

„Sie hat der meinigen gefehlt.“

„Wie Du Dich marterst. Hast Du Katalie nicht besser erkannt? Hätte sie um unsere Neigung gewußt, sie wäre die Erste gewesen, die sie begünstigt hätte. Niemals wäre sie Deinem Glück im Wege gestanden, sie mußte, daß die Zeit für sie vorüber war, wo sie Dir alles sein konnte, aber sie dachte gar nicht einmal daran — sie war schon zu krank und zu apathisch dazu. . . nun ist sie tot. . . ein Opfer der Tyrannei, nicht das Deine. . . und der Kampf entbrennt heißer, auch wir stehen darin — in vollem Glauben, in voller Begeisterung, ich, wie Du — morgen zählen auch wir zu den Opfern, aber heute sind wir noch da — heute atmen wir noch, wir leben, wir lieben, können wir uns daraus einen Fortpurs machen?“ (Fortsetzung folgt.)

bient nicht den Ultraliberalen, sondern den „ausgeklärten“ Nationalliberalen! —

Die Regierung will nicht mit der alten, sondern mit einer **abgeänderten Kanalsvorlage** reuig-tapfer wiederkehren, die durchgreifende Maßnahmen für den Ausbau der östlichen Wasserstraßen enthalten soll. Die Zunfterschaft wird mit sich reden lassen, wenn ihre Interessen nicht zu kurz kommen. —

Bei Schluß der vorigen Reichstagsession, welcher für die große **Flottenvorlage** eine Milliarde bewilligt hatte, hieß es in der Thronrede: „Mit hoher Befriedigung erfüllt es mich, daß ich unter Ihrer patriotischen Mitwirkung erreichen konnte, unsere Flotte auf eine feste und dauernde gesetzliche Grundlage zu stellen. Indem der Reichstag die Bedeutung des Flottengesetzes für unsere wirtschaftliche Entwicklung und für die Stärkung unserer maritimen Wehrkraft anerkannte, hat er die Hand zu einem Werke geboten, welches die dankbare Würdigung kommender Geschlechter finden wird.“ Auch die Regierungsvertreter im Reichstage erklärten, mit dem Flottengesetz sei man, so wie es sei, zufrieden. Um so gespannter wird man auf die Begründung sein dürfen, die die erwarteten neuen großen Flottenvorlage gegeben werden wird. —

Ein neues Disziplinarverfahren gegen den vielgenannten **heißigen Landgerichtsdirektor Kuchler** hat in Darmstadt vor dem Disziplinarerat des heißigen Oberlandesgerichts stattgefunden. Auf Kuchler, der u. a. lange Zeit Vorsitzender des Evangelischen Bundes für Hessen war, wurde die Öffentlichkeit zuerst aufmerksam durch den Prozeß Kapp, wobei Kuchlers eigentümliche Geldgeschäfte und Geschäftsaktiven, die sich gar nicht mit der Stellung als Landgerichtsdirektor und Vorsitzender einer Strafkammer in Einklang bringen ließen, bekannt wurden. Die Untersuchung gegen den Korbstoppfabrikanten Kapp führte nicht so viel Material zu Tage, um auch gegen Kuchler strafrechtlich vorzugehen. Dagegen wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren anhängig gemacht. Obwohl der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Amisentziehung abgelehnt wurde und Kuchler mit einem Verweis und 600 Mark Geldstrafe davonkam, nahm man allgemein an, daß er freiwillig seine Pensionierung beantragen werde. Das geschah aber nicht. Kapp wurde im Juni d. J. wegen Verschleppungen und wegen Begünstigung eines Gläubigers (Kuchler) zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Der als Zeuge vernommene Landgerichtsdirektor Kuchler blieb, wegen dringenden Verdachts der Mithüterchaft unverurteilt. Nun erst sah er sich veranlaßt, seine Pensionierung zu beantragen. Inzwischen waren jedoch neue Anschuldigungen über unpassende amtliche und außeramtliche Handlungen Kuchlers hervorgehoben worden, die zur Einleitung eines neuen Disziplinarverfahrens führten. Nach dem Eröffnungsbeschlusse lauten die fünf Anklagepunkte: 1. a) einen vom Amisrichter erlassenen Strafbefehl in den 80er Jahren eigenmächtig abgeändert zu haben, b) Anfangs der 90er Jahre versucht zu haben, einen Amisanwalt zur Aenderung eines Strafbefehls zu veranlassen, 2. als Untersuchungsrichter im Gießen im Tätersverzeichnis, obwohl er 3. Wagenklasse gefahren war, die 2. Klasse fortgesetzt benutzt zu haben, 3. Schreibe-Bücher für seine Privatgeschäfte benutzt zu haben, ohne ihnen die Auslagen ersetzt und sie entlohnt zu haben; bei dieser Gelegenheit auch dem Gericht gehörende Schreibmaterialien, Stenographen u. s. für sich benutzt zu haben, 4. die Gerichtsmitglieder zu Wästelhorn zu einer Handlung verleitet zu haben, infolge deren dieselben nachher disziplinarisch bestraft wurden, 5. einen Verurteilungsverdacht dem Amisrichter Marr in Offenbach gegenüber unternommen zu haben. Das Urteil lautete auf 350 Mark Geldstrafe und Dragung von $\frac{1}{3}$ der Gerichtskosten; $\frac{1}{2}$ trägt der Staat. Der Staatsanwalt hatte wieder Amisentziehung beantragt. —

Es geht bergab mit dem **Antisemitismus**. Der heißige Volksbohrer in Kasel, ein jener Zeit vom Abg. Werner begründetes antisemitisches Blatt, ist eingegangen. Herr Viebermann v. Sonnenberg scheint mit seiner Bemerkung vom „alten Punkt“, auf dem der Antisemitismus angelangt sei, recht zu behalten. —

Der letzte Tag der Harmlosen.

Der Freispruch der Harmlosen ist, wie wir gemeldet haben, das Ergebnis des letzten Verhandlungstages nach dreiwöchiger Dauer des Prozesses. Nach der Beweisaufnahme war ein anderes Urteil nicht wohl zu erwarten: denn die vernommenen über hundert Zeugen hatten ja fast sämtlich erklärt, daß die drei Angeklagten nichts anderes gesehen und kein anderes Leben geführt haben, als es bei ihrem Ständepersonen überhandtlich war. Und es wäre wirklich bei einer Verurteilung nur die Konsequenz geblieben, einer großen Zahl der vernommenen Zeugen ebenfalls den Prozeß zu machen und dem ersten Harmlosen-Prozeß noch eine Reihe anderer folgen zu lassen.

Der letzte Verhandlungstag mit den ausführlichen Plaidoyers des Staatsanwalts und der vier Verteidiger bei der interessanten Züge noch recht viele. So wie hartem Maße der Prozeß die Gewässer beherrschte hatte, das bräute sich am Sonnabend in dem besonders heißen Aufbruch zum Scherentum und zu den für die Juristen reservierten Tribünen aus. Die im Zuschauerraum so zahlreich vertretenen Angehörigen der Presse, denen die Angeklagten zustimmten, erwarteten mit Spannung den letzten Akt des sich schon drei Wochen lang hinziehenden Dramas.

Von besonderem Interesse war das Auftritte und die Vortragensweise des Oberstaatsanwalts Hienbiel, dem der Hof eines glänzenden Redners vorangegangen war und der in dem Verfahren gegen die Harmlosen seinen ersten großen Prozeß in Berlin führte. Man muß anerkennen — wenn wir überhaupt zur Beurteilung der Wirklichkeit eines Oberstaatsanwalts berechnen sein wollen — daß Herr Dr. Hienbiel einen recht neuen und richtigen Entwurf machte. Er war nicht entfernt von der Schärfe seines Vorgängers, der Herr Dreißler, und er bemühte sich, legal auch den An-

geklagten gerecht zu werden. Die Presse scheint es jedenfalls in der neuen Ära besser bekommen zu sollen. Denn anläßlich der Zeitungsveröffentlichungen über das Treiben der Harmlosen, die der Oberstaatsanwalt erwähnte, erklärte er auch: Er halte es für eine vornehme Pflicht der Presse, auf öffentliche Schäden aufmerksam zu machen. Da nun die bisher vor die Gerichte gezogenen sogenannten Preßvergehen fast ausschließlich in dem Aufmerksammachen auf öffentliche Schäden bestehen, so kann man sich über diese Erklärung des neuen Oberstaatsanwalts nur freuen und hoffen, daß er seine ausgezeichneten Theorien auch in die Praxis umsetzen werde.

Daß im übrigen der neue Oberstaatsanwalt die von seinem Vorgänger übernommene Anklage aufrecht erhielt und gegen alle drei Angeklagten das „Schuldig des gewerbsmäßigen Glücksspiels“, wenn auch nicht des Falschspiels, beantragte, kann nicht weiter verwundern. Bemerkenswert ist aber doch, daß er sich bemüht fand, die lange Untersuchungsfrist der Angeklagten zu bedauern und darzulegen, warum es sich nicht länger habe machen lassen. Bemerkenswert war auch, daß er zwar Herrn v. Mantuffel als pflichttreuen Beamten verteidigte, aber dessen Verfahren doch in mehreren Punkten als nicht einwandfrei erklärte.

Nach dem Staatsanwalt sprach in sehr ausführlichem, durch eine größere Pause unterbrochenen Vortrag der Justizrat Sello, der sich namentlich darzulegen bemühte, daß die Angeklagten zwar gewohnheitsmäßige aber nicht gewerbsmäßige Spieler gewesen seien. Die Ausführungen der anderen drei Verteidiger, Dr. Schachtel, Dr. Schwindt und Pinkus zogen sich dann bis in die fünfte Nachmittagsstunde hin.

Um halb sechs Uhr verkündete dann Herr Denjo die Freisprechung. Er hatte vorher das Publikum ermahnt, keine Kundgebungen laut werden zu lassen. Und so begnügten sich denn die Zeugen und sonstigen Befamten nach Schluß der Sitzung auf die Anklagebank zu stürmen, um die mit einem blauen Auge davongekommenen, nunmehr amtlich als „harmlos“ anerkannten Feindbrüder zu beglückwünschen. —

Aus der Parteibewegung.

Mit dem Parteitag in Hannover beschäftigte sich eine Parteiverammlung in Leipzig. Den Bericht erstattete Grenz. Die Diskussion drehte sich erklärlicherweise in der Hauptsache um das Tadelvotum, das der Parteitag den Leipziger wegen ihres Disziplinbruchs in Sachen der Landtagswahl erteilt hat. Als ein Zeichen beginnender Einsicht möchten wir es betrachten, daß Grenz, der auch über diese Angelegenheit sprach, meinte, der Entscheidung des kommenden Parteitages in Mainz, der ja die Frage der Landtagswahlen nochmals gründlich erörtern werde, würden sich die Leipziger Genossen unterwürdig unterwerfen. Außer vom Genossen Geyer wurde der Hannoverische Beschluß auch von den Genossen Frenzel und Menge gebilligt. Die übrigen Redner, Grenz, Geyer und Schönlanke sprachen gegen den Beschluß. Sie fügten sich wieder darauf, daß sie die Geschichte ihrer gegenwärtigen Stellungnahme nicht hätten darlegen können. Auf Veranlassung Schönlanke wurde folgender Beschluß gegen 4 Stimmen gefaßt:

„Die Parteiverammlung spricht ihr Bedauern aus, daß auf dem Parteitage in Hannover die Leipziger Genossen nicht die Gründe, die sie veranlaßten, sich nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen, klar legen konnten. Die Versammlung erwartet, daß der nächste Parteitag in Mainz, bei Punkt Taktik, die Angelegenheit noch einmal erörtern.“

Anderer Beschlüsse in Beziehung auf den Parteitag faßte die Versammlung nicht. —

Wegen eines den Frankfurter „Vierkrieg“ betreffenden Aufsatzes an die Arbeiter in der vorigen Volksstimmte war jetztzeit der Redakteur Genosse Zielowski angeklagt. Durch den Anzeiler an die Arbeiterstimmte, den Vierkrieg in verschärfte Weise gegen das „Progenum am Berge“ zu führen, sollte eine Verurteilung und grober Unfug verübt werden sein. Das Schöffengericht hat jedoch den Angeklagten freigesprochen, da weder grober Unfug vorliegt, noch der § 153 der Gewerbeordnung verletzt sei, da dieser nur Drucksachen und Berufsverletzungen von Arbeitern gegen Arbeiter, Unternehmer gegen Unternehmer unter Strafe stelle. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde vom Landgericht verworfen. Man legte die Staatsanwaltschaft Revision zum Oberlandesgericht ein. Den „groben Unfug“ kann sie dabei fallen lassen und beschränkte sich nur auf den § 153 der Gewerbeordnung. Aber auch mit Bezug darauf hielt der Oberstaatsanwalt Gopers die Revision nicht anzufragen. Rechtsanwalt Dr. Löwenthal als Verteidiger schloß sich daher der Rechtsauffassung des Oberstaatsanwalts an. Nach längerer Beratung kam das Gericht zu dem Beschluß, die Revision der Staatsanwaltschaft sei aus rechtlichen Gründen zu verwerfen, und zwar nach den Erwägungen der Oberstaatsanwaltschaft. —

Bernsteins Antwort.

Genosse Eduard Bernstein veröffentlicht in der Sonnabendausgabe des Vorwärts eine Erklärung, worin es heißt:

1. Ich stehe nach wie vor in allen wesentlichen Punkten zu den in meiner Schrift niedergelegten Anschauungen. Die gegen sie gerichteten Angriffe beruhen meines Erachtens teils auf falscher Auffassung einzelner Sätze meiner Schrift, teils auf irriger Beurteilung der in Frage kommenden wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen.

2. Es ist insbesondere ein Irrtum, daß ich die Partei zu einer Aenderung ihres Namens habe veranlassen wollen. Ich man den Satz, der so entgegnet wurde, im Zusammenhang mit den ihm folgenden Sätzen (S. 165/66), so wird man finden, daß es sich nicht um den Namen der Partei handelt, auch nicht um den Charakter ihrer Behauptungen als revolutionäre im gesellschaftlichen Sinne des Wortes — wie hätte ich sonst dort

von einer sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft sprechen können? — sondern lediglich um die Frage der Mittel und Wege. Nachdem in der Polemik, die der Abfassung meines Buches vorangegangen war, von einigen Seiten Aeußerungen gefallen waren, die so lauteten, als ob die Ziele der Partei lediglich durch Anwendung revolutionärer Gewaltmittel erreicht werden könnten, hielt ich es für angemessen, um so energischer jeden blamantischen Gewaltaktus von der Partei abzuweisen. Das thue ich auch heute noch, und in seiner Art hat das Bebel in seinem Schlußwort ebenfalls gethan.

3. Es steht deshalb keineswegs in Widerspruch mit dem Geiste meiner Schrift und geschah mit keinem unzulässigen Vorbehalt, wenn ich mich in einem Brief an Auer dahin äußerte, daß ich die von Bebel beantragte Resolution acceptieren könne. Die Resolution verbietet niemand, in Bezug auf die Möglichkeiten und den vermutlichen Gang der Bewegung anders zu urteilen, wie Bebel. Sonst aber spricht sie prinzipiell nichts anderes aus, als eine Reihe von Thesen, in denen ich im Juni d. J. im hiesigen Kommunistischen Arbeiterbildungsverein nach einem Vortrag über mein Buch dessen programmatischen Inhalt zusammenfaßte. Diese Thesen wurden damals protokolliert und können noch heute eingesehen werden. So sehr ich mich dagegen anlehnen würde, mir irgend ein Bekenntnis, und entspräche es noch so sehr meiner Ueberzeugung, abntigen zu lassen, so wenig kann mich der einer Nötigung etwas nahe kommende Ton des Bebel'schen Schlußwortes dazu veranlassen, heute zurückzunehmen, was ich vor vier Monaten in absolut freier Entscheidung vertreten habe.

4. Nachdem mir in hündigster Weiser erklärt worden ist, daß es Bebel absolut fern gelegen hat, meine Ueberzeugungstreue anzuzweifeln, verzichte ich ferner darauf, auf den mehr persönlichen Teil seiner Rede einzugehen. Die Anschauung, daß zwischen meiner Schrift und meinen Erklärungen prinzipielle Widersprüche bestehen, kann ich ihm ebensowenig verwehren, wie er mir das Recht verwehren kann, diese Anschauung für das Produkt einer gewissen Befangenheit zu erklären. Ich kann diejenigen, die an dieser Erklärung lebhafteres Interesse nehmen, nur ersuchen, den Bebel'schen Ausführungen die betreffenden Stellen meiner Schrift gegenüberzustellen, und ich bin überzeugt, daß sie, welches auch sonst ihr Urteil, mir zustimmen werden, daß dieselben fast durchgängig von irrigen Voraussetzungen ausgehen.

5. Im übrigen kann ich nur die Worte aus dem Vorwort meiner Schrift wiederholen, daß ich weder so naiv bin, sofortige Befehring derer zu erwarten, die meinen vorhergegangenen Ansätzen opponierten, noch so thöricht, von denen, die mir prinzipiell zustimmen, auch Unterschreibung aller meiner Sätze zu erwarten. Daß die tatsächliche Entwicklung mir in den wesentlichen Punkten recht geben wird, ist meine feste Ueberzeugung.“

Bernstein veröffentlicht dann zwei Privatbriefe Kautskys und Adlers an ihn. Diese beiden hätten ihn hauptsächlich zur Abfassung seiner Schrift bewogen.

„Unterm 23. Dezember v. J. schrieb mir Kautsky, dem ich die Anshängebogen meiner Schrift zugehen ließ: ... Ich kenne sie (die Schrift) erst bis zum Kapitel über die Krisentheorie; dieses gefällt mir am besten. Dieß nennt sie eine Streitschrift und mit Recht, aber das ist nicht, was ich an ihr auszufinden finde. Du drückst Dich allerdings mitunter sehr drastisch aus, aber kein Vernünftiger wird Dir daraus einen Vorwurf machen. Von Mangel an Pietät kann dabei nicht gesprochen werden. Meine Bedenken treffen nicht das Wie, sondern das Was ...“

Und Viktor Adler schrieb mir unterm 17. März d. J. nach Einsicht in die inzwischen fertiggestellte Schrift:

„... Eines aber erkläre ich Dir vor allem anderen offen: Nach meiner Meinung hast Du Dich, auch wo ich am meisten von Dir abweiche, nicht und nirgends (von Adler selber unterstrichen) außerhalb der Sozialdemokratie gestellt; Du repräsentierst ... eine Richtung in n e r h a l b (von Adler doppelt unterstrichen) der Partei, eine existierende und wohl nie ganz auszuräumende Tendenz, deren vornehmster Ideologe Du — leider — geworden bist ...“

Damit überlasse ich alles weitere der Sprache der Thatfachen und der weiteren Entwicklung der Partei, für die zu wirken nach wie vor meine Aufgabe sein wird.

Der Vorwärts schreibt dazu: „Nach vorstehender Erklärung Bernsteins wird die Redaktion des Vorwärts, in Uebereinstimmung mit dem Parteivorstand und den zunächstbeteiligten, diese Polemik, soweit das Centralorgan in Frage kommt, schließen.“ —

Handel und Industrie.

Eine Krise in der Montanindustrie hat in Königshütte in der Stadtverordnetenversammlung der Repräsentant der Guido Heudel von Donnermarkt'schen Industriewerke, Berggraf Lobe, prophezeit. Die Möglichkeit weiterer Preissteigerungen hielt Lobe für nahezu ausgeschlossen; er meinte, daß die obereschleifische Montanindustrie sich auf dem Kulminationspunkte befinde, ihn vielleicht gar schon überschritten habe. Für Obereschleifien sei Rußland fast das einzige Exportland. In Südrussland seien nach und nach immer mehr und immer größere Eisenhütten entstanden; ihre Produktion habe bereits ein Heruntergehen der Eisenpreise in Polen bewirkt. Von 1897—1899 sei die Ausfuhr von obereschleifischem Eisen von 17,5 Prozent auf 11,2 Prozent des Gesamtabfahses gefallen. Nur die gute Qualität des obereschleifischen Eisens habe ein weiteres Herabgehen der Ausfuhr verhindert. Nachdem komme am meisten in Betracht die amerikanische Konkurrenz. Sinkt in Amerika die Konjunktur, dann werde das auf Deutschland zurückwirken; denn die Amerikaner würden ihre Ueberproduktion auf den Kontinent werfen. Schon sei vor kurzem amerikanisches Stahlgroßblech nach Breslau gelangt. Es könne zwar noch mehrere Jahre dauern, ehe ein schwerer Preissturz in die Montanindustrie komme, aber dann würde die magere Zeit desto länger anhalten. —

Soziale Bewegung.

Inland.

Zur Lohnbewegung der Berliner Töpfer. Seit 14 Tagen stehen die Töpfer Berlins in einem Lohnkampf wie er, was die Einmütigkeit des Vorgehens anlangt, bei ihnen bisher nicht zu verzeichnen war.

Die Berliner Posamentiere haben zu den Vorschlägen Stellung genommen, welche das Einigungsamt zwecks Beilegung des Streiks gemacht hat.

Achtung, Zimmerleute! Die Kölner Zimmermeister-Vereinigung läßt durch den Arbeitsnachweis der Stadt Köln in den großen Städten hundert Zimmergejellen suchen.

Die Hohenfener Arbeiter der Königs-Hütte (Schlesien) haben eine Lohnerhöhung von der Verwaltung freiwillig akzeptiert.

Die Bäckergehilfen von Wiesbaden und der Nachbarorte haben den Ausstand für beendet erklärt.

Zum Krefelder Färberstreik. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat der Streik eine für die Arbeiter günstige Wendung genommen.

Am dem Leipziger Formerstreik sind nach den letzten Zusammenstellungen noch 372 Verheiratete mit 879 Kindern und 60 Ledige beteiligt.

3. Ziehung der 4. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery numbers for the 3rd drawing of the 4th class of the 201st Prussian Lottery. Includes columns for numbers and their respective values.

5. Ziehung der 4. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery numbers for the 5th drawing of the 4th class of the 201st Prussian Lottery. Includes columns for numbers and their respective values.

hat, spielen die Arbeitswilligen. Die Frau eines anderen „guten Elementes“ kam zum Gemeindevorstand wegen Unterstützung, weil ihr Mann seinen Verdienst zum Unterhalte einer zweiten Geliebten braucht.

Table with lottery numbers for the 110273 to 110283 range. Includes columns for numbers and their respective values.

berufer einer Schuhmacherverammlung wurde einfach erklärt, daß Herr Höltermann aus Pirna als Redner nicht zugelassen werden könne.

Der Tarif der Buchdrucker ist noch immer nicht in allen Disziplinen Deutschlands durchgeführt, namentlich sind es die Kleinorte, welche der Durchführung Schwierigkeiten machen. Die Gehilfenvertreter im Tarifamt und Tarifausschuß fordern dem in Korrespondenz auf, die Säumnigen möchten einen erneuten Vorstoß machen. Am 28. Oktober soll in allen Disziplinen, wo der Tarif noch nicht eingeführt ist, dies verlangt und im Falle der Nichtbewilligung die einzige Konsequenz der Kündigung gezogen werden.

Tarifausschuß und Sechsmaschine. Am 17. und 18. d. M. tagte in Berlin eine vom Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker einberufene Kommission, bestehend aus 8 Prinzipalen und 8 Gehilfen, um die für den Betrieb der Sechsmaschinen notwendig gewordene Ergänzung zum deutschen Buchdruckerarif, soweit namentlich Arbeitszeit und Lohn in Betracht kommen, vorzunehmen. Die Kommission war in der Mehrzahl gebildet aus Fachleuten für die Sechsmaschine. Es kam bei diesen Verhandlungen zu einer Verständigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen, und wurde die Arbeitszeit an der Sechsmaschine für Zeitungsbetriebe auf 8 Stunden, für Werkbetrieb auf 9 Stunden, wovon aber nur 8 Stunden bezahlt, festgesetzt. Der Gehilfenslohn für an der Sechsmaschine lernende Gehilfen wurde auf das ortsübliche Minimum, die Lehrzeit auf 3 bzw. 6 Monate normiert. Für ausgebildete Maschinisten wurde das Minimum um 25 bzw. 30 Prozent erhöht. Der Löhndruck wurde festgesetzt bei der Linotype auf 11 Pfg., beim Typograph auf 14, bei der Monoline auf 12 Pfg. Der vereinbarte Sechsmaschinentarif soll am 1. Januar 1900 in Kraft treten.

Nachrichten aus Magdeburg.

— Bezüglich der An- und Abmeldung von Mitgliedern verschiedener Vereine hat das Kammergericht ein Urteil gefällt. Der Vorstand des Arbeitervereins in Wilsdorf war des Vergehens

gegen den § 2 des Vereinsgesetzes angeklagt worden, weil er der Polizei nicht angezeigt hatte, daß der aus dem Vorstande ausgeschiedene, aber im Verein verbliebene bisherige Schriftführer durch ein anderes Vereinsmitglied ersetzt worden war. Nachdem das Landgericht die Angeklagten freigesprochen hatte, legte die Staatsanwaltschaft Revision ein und führte aus, daß die Polizei ein großes Interesse daran habe, zu erfahren, aus welchen Personen sich jeweilig der Vorstand zusammensetze. Das Kammergericht sprach aber die Angeklagten ebenfalls frei und begründete seinen Spruch damit, daß die Anzeigepflicht des § 2 für „Veränderungen der Mitglieder“ sich nur auf Änderungen erstreckt, die im Mitgliederbestande des Vereins selbst vorkämen. Anders allerdings gestalte sich die Frage, ob die Vorstandsmitglieder eines Vereins im Sinne des § 2 „Ausschluß“ über die Zusammenziehung des Vorstandes geben müssen, wenn es die Polizei verlange.

Öffentliche Versammlungen und Polizeistunde. Eine für das Versammlungswesen bedeutungsvolle Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. In einer am 18. März in Wahrenfeld bei Altona abgehaltenen Volksversammlung gab der Gendarm um 11 Uhr beim Eintritt der Polizeistunde Befehl, die Versammlung zu schließen. Der Vorsitzende lehnte die Schließung der Versammlung ab. Zu denen, die sich nicht alsbald entfernten, gehörte auch der Parteigenosse Böge. Er und zwei andere Genossen wurden deshalb angeklagt, sich gegen folgende Bestimmung des § 365 des Reichs-Strafgesetzbuches vergangen zu haben: „Wer in einer Schankstube über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet, daß der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafe bis 15 Mark bestraft.“ Die Angeklagten wurden in erster und in zweiter Instanz verurteilt. Das Landgericht hob hervor, daß der Versammlungsraum jedermann zugänglich gewesen sei. Auf die vom R.-M. Wolfgang Böge vertretene Revision hob das Kammergericht die Verurteilung auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht zurück: Nach dem citierten Wortlaut des § 365 Absatz 1 wären die Angeklagten nur strafbar, wenn sie sich zur fraglichen Zeit in einer „Schankstube“ oder an einem öffentlichen „Versammlungsort“ befunden hätten. Als Versammlungsort im Sinne jener Bestimmung könne der Versammlungsraum unzweifelhaft nicht angesehen werden. Und ob er nach dem Eintritt der Polizeistunde noch eine Schankstube gewesen sei, ließen die Feststellungen der Vorinstanzen nicht erkennen. Als Schankstube könne er nur so lange angesehen werden, als darin ausgehändelt werde; also hätten die Angeklagten in dem Räume trotz des Feierabendgebotes noch nach 11 Uhr bleiben können, wenn von 11 Uhr ab darin nichts mehr ausgehändelt worden sei. In diesem Falle wären sie freizusprechen. Das Landgericht müsse nun die erforderlichen Feststellungen treffen und demgemäß entscheiden.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen

Mittwoch, 25. Oktober:
Turnverein „Vorwärts“ Siedenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“.
Turnverein „Jahn“, Siedenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends in der „Zerkber Bierhalle“, Schöningerstraße 28.
Gesangverein Gemischer Chor, Budau. Jeden Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei G. Valzer, Klosterbergstraße 5.
Arbeiter-Gesangverein Budau. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde in Häfeler's Restauration, Dorotheenstr. 19.
Arbeiter-Turnverein Hohendodeleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Übungsstunde bei Sirtus.
Gesangverein „Männerchor“, Fernerleben. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Lausch.
Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Übungsstunde.
Männer-Gesangverein Gr.-Ottersleben. Jeden Mittwoch abends Übungsstunde bei Baake.
Glaskarbeiter-Verband, Filiale Salbte-Westerhüfen. Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Lausch in Fernerleben.
Männer-Turnverein Westerhüfen. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Hirsche“.
Neuhaldensleben. Turnverein Jahn. Jeden Mittwoch und Sonnabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianabad.
Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Übungsstunde bei Jesse.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Ort	21. Okt.	+ 0.02	22. Okt.	+ 0.01	23. Okt.	+ 0.01
Pardubitz
Brandeis
Melmitz
Leimertitz
Müßitz
Tresden
Torgau
Wittenberg
Wölkau
Barby
Schönebeck
Magdeburg
Tangermünde
Wittenberge
Dömitz, Pegel
Bauenburg

J. Brilles Glaswaren. Billigste und größte Bezugsquelle am Platze für Magd. - Neustadt Breitenweg 118.

A. Schiele 12453
A. Schiele
Möbel,
Spiegel u. Polster-
waren.
A. Schiele
A. Schiele

Hermann Bruns
Budau, Schönebeckstr. 114
Billigste Bezugsquelle
für
Ofenröhren, Kasten,
Kanonenöfen
Kohlenkasten usw.

Breitenweg 89/90
kauft man zu den denkbar
billigsten Preisen:
Anschbaum und Sitzen
echte, halbrunde und imitierte
Möbel
ebenfalls unter Garantie recht
dauerhaft u. elegant gearbeitet
Polsterwaren
bei
Georg Mook
Breitenweg 89/90.

Ernst Samel
Alte Markt 26 27
Ede Schweißgeräthfabrik
Stänliche Zähne u. Gebisse
Zahnoperationen, Plombieren
Zahn-Atelier.
Standesamt.
Magdeburg, 21. Oktober
Zuigeborener künftiger Herr und
Frau Johanna Dorothea hier. Oberster Herr
Oberster hier mit Margarete hier in
Hohendodeleben. Hugo hier in
Hohendodeleben und Dorothea geborne Müller
in Hohendodeleben. Adreas Wilhelm Schöler

Enorm billig!
Nur wirklich gute allerneueste
Reinwollene
Kleider-Stoffe
für billiges Geld

Meter **50** Pfg., **75** Pfg. bis **3** Mk.
Die **Riesen-Umsätze** meiner
Geschäfte in **Magdeburg** und **Brannschweig** er-
möglichen **Riesen-Auswahl.**
fortlaufend Eingang von Neuheiten.

Anerkannt billigste reellste Bedienung.
Siegfried Cohn
Breite Weg 58.

in Groß-Salze mit Lucie Klara Ida Helmi
in Ferichom
Eheschließungen: Schiffszimmer-
mann Karl Meyer mit Helene Meyer a.
Goldschmied Max Sonntag mit Elisabeth
Wittau hier. Tapes, August Melcher in
Salbte mit Cleonore Seebler hier. Metall-
dreher W. Zinder mit Margarete Klaus
hier. Schlosser Herrn. Karnführ mit Anna
Stamann hier. Sanitäts-Bergr. im Füß-
Regt. Nr. 36 Wilhelm Bunge in Halle
a. S. mit Luise Wagner hier.
Geburten: Frig. S. des Rutschers
Wilhelm Steinert. Martha, T. des Rutsch.
Alb. Frauendorf. Kurt, S. des Kaufm.
Adalbert Nordhausen. Else, T. des Arb.
August Möbus. Erwin, S. des Tischlers
Erwin Bod. Margarete, T. des Malers
August Weiskopf. Margarete, T. des
Schneiders Karl Schmidt. Robert, S. des
Schuhm. Frig. Gängel. Frieda, T. des
Tapes, u. Dekor. Herrn. Rogge.
Todesfälle: Friedrich Straue,
Schneidemeister, 59 J. 11 M. 13 T.
Kurt, unehelich, 3 M. 13 T. Christian
geb. Webel, Witwe des Drochsenf. Friedrich
Woltersdorf, 88 J. 3 M. 9 T. Josef
Geckhardt, Arb. a. Hohendodeleben, 52 J.
10 M. 11 T.
Siedenburg, 21. Oktober.
Eheschließungen: Hilfsbremser
Karl Grimm mit Wilhelmine Große hier
Arb. Wilhelm Jahn mit Wilhelmine
Gerite hier. Stellm. Otto Schhardt mit
Friedwig Krause hier. Arb. Alb. Ebermann
mit Martha Hünze hier. Arb. Otto Hofer
mit Helene Kohlmeier hier.
Geburten: Rose, T. des Profuristen
Gustav Bape. Emma, T. des Formers
Franz Krumm gen. Koch. Emma, T. des
Arb. Karl Boelch. Wilhelm, S. des Form.
Karl Vandermann.
Todesfälle: Wilhelm Rummel, Lehrer,
33 J. 10 M. 13 T.
Budau, 21. Oktober.
Aufgebote: Rutscher Robert A. von
Weige mit Luise Friederike Wilhelmine
Bading in Otterburg.
Eheschließungen: Kgl. Schupm.
Hermann Schreiber mit Anna Siedenburg.
Arb. Herrn. Stahlfut mit Emma Zacharias
Schlosser Richard Albrecht mit Martha
Weidel h.
Geburten: Alfred, S. des Buchh. h.
Otto Wolf. Ernst und Gertrud, Zwillingen-
kinder des Schlossers Ernst Hofmann.
Frieda, T. des Bremfers Otto Scherer.
Otto, S. des Bleichmieds Otto Verlich.
Bernhard, S. des Arb. Gustav Binzelberg.
Neustadt, 21. Oktober.
Aufgebote: Arb. August Wilh. Karl
Eberst mit Anna Auguste Marie Schacht.
Eheschließungen: Leutm. im Feld-
art-Regt. Nr. 53 Joh. Wining in Wenden
mit Editha Hennige. Schlosser Richard
Weizenberg mit Emma Dauter. Former
Ernst Dieß mit Elisabeth Klinge. Fabrik-
arbeiter Emil Hegenfuß mit Emma Voigt.
Geburten: Elise, T. des Weiggerb.
Wilhelm Hempel. Ida, T. des Bäckers
Frig. Wt. Bertha, T. des Formers Rob.
Helmuth. Otto, S. des Arbeiters Otto
Lindner. Emil, S. des Kaufmanns Emil
Penne. Emma, T. des Bäckers Otto Korten-
berg. Frieda Emma, unehelich.
Todesfälle: Wilhelm Kreuzner,
Comptoirbete a. D., 73 J. 6 M. 3 T.
Ernst, S. des Arb. Wilh. Giesau, 7 M.
Witwe Wilt, Theresie geborne Sappelno,
52 J. 6 M. 26 T.